

# Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee durch die Agilolfingerherzöge Odilo und Tassilo

*Ein Beitrag zur rechtlichen Problematik des Frühmittelalters unter Berücksichtigung der Klostergründungen von Niederaltaich, Kremsmünster und Innichen*

Von Walter Steinböck — Salzburg

## Vorbemerkungen

*Wer allein die Themenstellung des hier vorliegenden Aufsatzes liest, wird sich vielleicht viele neue Aufschlüsse erwarten. Denn bisher ist über den Gründungsvorgang der ehemaligen Benediktinerklöster Mondsee und Mattsee sehr wenig Fruchtbares für die Wissenschaft geschrieben worden. Das liegt aber keinesfalls an der Trägheit der Historiker, sondern an der mehr als mangelhaften Quellenlage, die es ihnen hinderlich macht, Konkretes zu berichten.*

*Daher wird sich der Leser in seiner Hoffnung auf bahnbrechende neue Ergebnisse oder gar neu aufgetauchte Materialien zur Geschichte dieser alten Klöster leider getäuscht sehen. Vielleicht aber sind diese Zeilen imstande, andere Perspektiven aufzureißen<sup>1</sup>. Viel Beweisbares, Handfestes kann nicht geboten werden, man wird sich mit einigen Hypothesen vorerst begnügen müssen.*

*Für den Gründungsvorgang, der uns in diesem Zusammenhang ja besonders interessiert, ist von den Mondseer- und Mattseer Traditionen (bei letzteren schon gar nicht!) nur sehr Geringes zu ermitteln. Um ihm irgendwie auf die Spur zu kommen, mußten Schenkungsurkunden anderer Gründungen der*

---

1) Grundlegendes Werk für diese Abhandlung, auf das immer wieder zurückgegriffen werden muß, ist das Handbuch der bayerischen Geschichte. 1. Bd. Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. Hrsg. v. Max Spindler. München 1968, ebda. S. 142 (Kurt Reindel); vgl. Klebel, Ernst: Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius. In: Sankt Bonifatius 1957, S. 388—411. Vgl. einen ähnlichen Versuch in dem Aufsatz Steinböck, Walter: Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont. Ein Beitrag zur neunhundertjährigen Geschichte seines Bestehens. — In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Hrsg. v. d. bayerischen Benediktinerakademie 84 (1973), H I—II, S. 52—81. (Zeitschrift in der Folge abgekürzt als SMB.)

Agilolfingerherzöge herangezogen werden<sup>2</sup>. Das Ergebnis beruht also auf Analogieschlüssen.

Ob meine Thesen und Ansätze zutreffen, wird sich erst später zeigen. Wenn durch die folgenden Überlegungen die Forschung angeregt oder gar angetrieben wird, haben sie bereits einen wichtigen Zweck erreicht.

## Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee

Das Geschlecht der Agilolfinger bemühte sich mit großem Eifer, sein Herzogtum so intensiv wie möglich zu christianisieren. So hatte Herzog Theodo (696–717/18) die Bistümer Regensburg, Salzburg und Freising errichtet, unter Herzog Hugbert (725–737) entstand das Bistum Passau. Unter Odilo (737–748) strömte ein neuer Zug in die Kirchenorganisation von Bayern durch die Errichtung von sogenannten Landklöstern wie Niederaltaich<sup>3</sup> und Mondsee. Ganz klar bemerkbar wird diese Tendenz unter Herzog Tassilo (748–788), der den Weg seines Vaters mit großer Energie fortsetzte<sup>4</sup>.

### I. MONDSEE

In der Vorhalle der Kirche zu Mondsee finden sich vier römische Grabsteine. Daraus mag man schließen, daß sich dort – ob an gleicher Stelle oder wenigstens in nächster Nähe, das ist hier nicht gewichtig, jedenfalls aber um

- 2) An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, Dr. P. Gunther Maier OSB (Seitenstetten – Salzburg) für die Überlassung seines aufschlußreichen Manuskriptes „Die Gründung von Kremsmünster“ zu danken. Ich habe daraus manche Anregung genommen und werde darauf im Laufe diese Abhandlung gelegentlich zurückkommen; niedergeschrieben wurde das Manuskript 1968.
- 3) Vgl. Zibermayr, Ignaz: Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als die Hauptstadt und die Einführung des Christentums. – München, Berlin 1944, S. 242. – Fichtenau, Heinrich: Die Urkunden Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster. – In: *MIÖG* 71 (1963) S. 1–32, zit. S. 3 f. – Spindler, Handbuch S. 155 ff. Klebel Ernst: Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle. – In: *Schriftenreihe d. Kommiss. f. bayer. Landesgesch. b. d. Bayer. Akad. d. Wissensch.* 57 (1957), S. 126 ff. *MG Dipl. Carolinorum* 1, S. 219 ff. Bauerreiss, Romuald: *Ecclesia Petena*. – In: *Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. sr. Zweige (SMB)* 63 (1951), S. 22–30. Sandberger, Adolf: *Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster*. – In: *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 27 (1964), S. 55–73. Lechner, Karl: *Studien z. Besitz u. z. Kirchengeschichte d. karoling. u. ottonischen Mark an d. Donau*. – In: *Mitteilungen d. Instituts für Österr. Gesch.forsch.* 52 (1938), S. 195–215 (= *MIÖG*).
- 4) Vgl. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 265. – Neumüller, Willibrord: *Der Codex Millenarius und sein historischer Umkreis*. – In: *103. Jahresbericht Schuljahr 1960 Öffentliches Gymnasium der Benediktiner zu Kremsmünster. Kremsmünster 1960*, S. 7–49, zit. S. 27. Reindel, Kurt: *Das Zeitalter der Agilolfinger*. München 1968 (= *Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1*), S. 76 ff. – Prinz, Friedrich: *Von den Karolingern zu den Welfen*. München 1968 (= *Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1*), S. 260 ff. Koller, Heinrich: *Salzburg im 8. Jahrhundert*. – In: *1200 Jahre Dom zu Salzburg 774–1974*. Festschrift. Salzburg 1974, S. 15–25.

das Gebiet der heutigen Kirche — eine römische Siedlung befunden hat. Otto Schmid vermutete dort das alte Tarnanto, und war der Meinung, die Klostergründung des achten Jahrhunderts sei auf den Trümmern dieses römischen Ortes erfolgt<sup>5</sup>.

Über die Frage nach der Kontinuität von Besiedlung, Sozialstruktur und Kultur zwischen Altertum und Mittelalter sind in den letzten Jahrzehnten ausladende wissenschaftliche Kontroversen geführt worden<sup>6</sup>. In den Rhein-gebieten ist man dieser Frage mit großartigen Erfolgen nachgegangen<sup>7</sup>, für das Gebiet der Diözese Salzburg hat man sie noch mit zuwenig Nachdruck gestellt<sup>8</sup>. So hat auch der zielstrebige Vorstoß Heinrich Kollers, einmal alle „Elemente möglicher Kulturkontinuität im Donaugebiet und Voralpenland miteinander in Beziehung zu setzen und auf ihre Aussagekraft hin zu untersuchen“<sup>9</sup>, nicht das erhoffte Echo gefunden<sup>10</sup>. Im Salzburger Flachgau ist man in den letzten Jahren im Gefolge von Kirchenrenovationen darangegangen, Grabungen durchzuführen, und wie es sich zeigte, nicht ohne Erfolg<sup>11</sup>. Für

- 
- 5) Schmid, Otto: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerstiftes Mondsee in Oberösterreich. — Brünn 1883, S. 5 ff.
  - 6) Siehe Hübinger, Paul Egon (Hrsg.): Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter: Darmstadt 1967 (= Wege der Forschung 201). — Ders.: Bedeutung und Rolle des Islam beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter. — Darmstadt 1968 (= Wege der Forschung 202). — Ders.: Zur Frage der Periodengrenze zwischen Altertum und Mittelalter. — Darmstadt 1969 (= Wege der Forschung 51).
  - 7) Siehe Ennen, Edith: Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen bis zu salischen Zeit. — Düsseldorf 1964 (= Das erste Jahrtausend 2), S. 785—820. — Böhmer, Karl: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. 2. Bd. Berlin 1958 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Bd. 1). — Petrikovics, H. v.: Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau. — In: Mayer, Theodor (Hrsg.): Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge und Forschungen Bd. 4. Konstanz (1965), S. 63—76. Usw.
  - 8) Vgl. auch Prinz, Friedrich: Salzburg zwischen Antike und Mittelalter. — In: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Hrsg. v. Karl Hauck. 5. Bd. Berlin, New York 1971, S. 10—36, zit. S. 10 f. — Nottarp, Hermann: Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert. — Stuttgart 1920 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. v. Ulrich Stutz. H. 96). (Nachdruck Amsterdam 1964), passim.
  - 9) Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 11—34.
  - 10) Siehe dazu Koller, Heinrich: Der Donauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter. — In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz Bd. 1. 1960, S. 11—53. — Im Gegensatz dazu: Kellner, H. J.: Die Zeit der römischen Herrschaft. — In: Handbuch der bayerischen Geschichte. 1. Bd. Hrsg. v. Max Spindler. München 1968, S. 70 f.
  - 11) Pagitz, Franz: Quellenkundliches zu den mittelalterlichen Domen und zum Domkloster in Salzburg. — In: Mitt. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 108 (1968), S. 21—156. Veters, Hermann: Die mittelalterlichen Dome in Salzburg. Eine Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Ergebnisse. — In: Früh-

Mondsee steht ein derartiges, sicher sehr kostspieliges Untenehmen noch aus<sup>12</sup>.

Die Frage nach der Kulturtradition in Mondsee muß sich daher bis jetzt noch mit den alten Antworten behelfen.

### 1. Die Aussagekraft der Mondseer Quellen

Die älteste Quelle von Mondsee, die zur Erforschung dienen kann, ist der *Codex Traditionum*, das Schenkungsbuch des ehemaligen Stiftes. Es handelt sich dabei um eine Pergamenthandschrift in Quart, es umfaßt 68 Blätter. Der ursprüngliche Kodex zählte 53 Blätter. Er beinhaltete 138 Schenkungen in der Zeit von 748–854 und ist vermutlich von einer Hand geschrieben. Als Verfasser ist Abt Hitto (878–894) anzusehen. Die Nachträge umfassen auf 15 Blättern 51 Schenkungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, dazu Verse über die Anfänge des Klosters aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Der *Codex Traditionum* kam nach der Aufhebung des Stiftes im Jahre 1791 zunächst an die Registratur in Linz, 1853 dann an das Wiener Stadtarchiv<sup>13</sup>. Der Großteil der Urkunden, den der *Codex* umfaßt, fand bereits 1748 im *Chronicon Lunaelacense* des Abtes Bernhard Lidl seine Veröffentlichung<sup>14</sup>. Im Jahre 1852 wurde dann der ganze Inhalt im Urkundenbuch des Landes ob der Enns allgemein zugänglich gemacht<sup>15</sup>.

mittelalterliche Studien 5 (1971), S. 414–435. Hell, Martin: Antike Steinsärge in der Abteikirche von St. Peter. — In: Jahresschrift d. Salzburger Museums Carolino Augusteum 11 (1965), S. 22 ff.

- 12) Vgl. dazu Koller, Heinrich: Rezension zum Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1. — In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 76 (1968), S. 438–441, weist auf S. 440 f. auf eine neuere Arbeit hin, wonach ehemalige zentrale Römersiedlungen später noch als gut besuchte Märkte fortbestanden, siehe Mitterauer, Michael: Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte. — In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 75 (1967), S. 237 ff. Vgl. auch Mitscha-Märheim, H.: Österreich zwischen Langobarden, Baiern und Slawen. — In: Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 16 (1965), S. 49 ff. — Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 18 ff.
- 13) Große Verdienste um die Erforschung der Geschichte des Klosters Mondsee — das muß hier einmal hervorgehoben werden — hat sich P. Hartwik Schwaighofer, Stift St. Peter Salzburg, erworben, siehe ders.: Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee. Einen Überblick über ihre Geschichte und ihre Beziehungen zu den jeweiligen Zentren des Geistes und der Kultur. — In: Christliche Kunstblätter 86 (1948), H. 1/2, S. 25, Anm. 1. Wir werden auf die Arbeiten Schwaighofers in diesem Zusammenhang noch öfters zurückgreifen.
- 14) Lidl, Bernhard: *Chronicon Lunaelacense iuxta seriem Abbatum*. — Pedeponti 1748, 487 S.
- 15) Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 1. Bd. — Wien 1852 (hier zitiert als OÖUB I.). Über Mondsee Urkunden siehe auch Herzmann, Herbert: Johannes Hauser. Ein Mondseer Klosterschreiber an der Wende v. 15. z. 16. Jh. Mit einer Zusammenstellung d. Mondseer Handschriften. Phil. Diss. Salzburg 1972.

Die beiden ältesten Urkunden<sup>16</sup> sind noch unter der Regierung des Herzogs Odilo abgefaßt:

„In nomine domini regnante dono inclito duci gentis nostre bauuariorum inprimis donauimus ad lune laco IIII<sup>or</sup> uillas cum campis, pratis, siluis, cum omnibus hereditibus suis . . .

(In margine per manum saec. XII haec adnotata sunt: ‚Anni sic domini DCCVIII. Pippinus Tassilonem sororis sue filium bauarie ducem post Otilonem patrem suum facit et ipse dominus Otילו non longe antea construxit cenobium Maninse, ut in chronica et in hoc libro inuenitur‘).“<sup>17</sup>

Nur aus dem Nachtrag des 12. Jahrhunderts geht also nominell hervor, daß der *dux* Odilo als der Gründer von Mondsee anzusehen ist. Auffallend ist hier das Wort „*cenobium*“. Im achten Jahrhundert hieß es bestimmt „*monasterium*“<sup>18</sup>. Vermutlich werden beide Termini im 12. Jahrhundert synonym gebraucht<sup>19</sup>, so daß sich aus diesem Eintrag kaum ein besonderer Bedeutungsinhalt ablesen läßt.

Die Jahreszahl, die wir in der Randbemerkung der vorhin zitierten Ur-

- 
- 16) Vgl. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 6–9 f. Vgl. Hauthaler, Willibald: Der Mondseer Codex traditionum. — In: Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch.forschg. 7 (1886), S. 223–239. Wintermayer, Felix: Die Benediktiner-Abtei Mondsee. Zur Zwölfhundertjahrfeier 748–1948. — In: Oberösterreichische Heimatblätter 2 (1948), S. 193–214.
- 17) OÖUB I, S. 24, Nr. 39. —
- 18) Vgl. andere Belegstellen in: Salzburger Urkundenbuch. Hrsg. v. Willibald Hauthaler und Franz Martin. 4 Bde. Salzburg 1910–1916 (abgekürzt als SUB I, II etc.), nämlich: SUB I, S. 13 f.: *Indiculus Arnonis VII, 1*: „Item de monasterio puellarum, quod constructum est in honore sancti Dei genetricis semperque virginis Marie iuxta ipsum episcopatum . . ., quem dominus Hrodbertus . . . edificauit.“ — Ferner SUB I, S. 22 f.; *Breues Notitiae IV 1, SUB II A 5*: „Cepit autem idem beatus pontifex . . . construere ecclesiam ac monasterium sacris virginibus . . .“; SUB I, S. 21 f.: *Indiculus Arnonis VIII, 4*, S. 15 f.: „. . . Theodo dux tradidit apsum locum ad sanctum Petrum ad Salzpurch monasterium . . .“
- 19) Dieser Frage wurde schon an anderer Stelle nachgegangen, siehe Steinböck, Walter: Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont. Ein Beitrag zur neunhundertjährigen Geschichte seines Bestehens. — In: SMB 84 (1973), H. I–II, S. 61, A. 57. Ders.: Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060–1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit. — Wien, Salzburg 1972 (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg. Hrsg. v. d. Vorständen (= Philos. Diss. Salzburg 1970), S. 77, Anm. 419. Vgl. MG SS 11, *Vita Gebehardi*, S. 37 u. 42 (Lambach). Ferner: Irsgler, F.: Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels. — Bonn 1969 (= Rheinisches Archiv 70), S. 242 ff. — Prinz, Friedrich: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung. (4. bis 8. Jahrhundert). — München, Wien 1965, S. 485 ff. — Bosl, Karl: Der „Adelsheilige“. — In: *Speculum historiale*. Festschrift Johannes Spörl, Freiburg, München 1965, S. 167–187. —

kunde finden, dürfte der Schreiber der nun folgenden Tradition entnommen haben:

„Incipit priuilegium de bonis, que dedit nobis, Otilo dux:

*In nomine domini regnante domno Ottiloni in clito duci gentis nostre bauuariorum in primis donauimus ad lune laco IIII<sup>or</sup> uillas cum campis, pratis, siluis cum omnibus heredibus suis nuzilunga . . . isto totis insimul ad monasterium pro mercedi domni otiloni duci donauimus et illi serui dei, qui de illo uicto uincent, quod nos donauimus non habeant comeato altera mente facere, nisi pro nos orare omnem diem, et qui de ista peccunia inde tollere aliquid noluerit, ante deum cum sancte michahele . . . et intra mathgau, et intra atergau. Hec est marchio . . .*

*Anni domini DCCXVIII.*“<sup>20</sup>

Damit hätten wir zwar den sicheren Beweis, daß der Schreiber des 12. Jahrhunderts tatsächlich aus den Quellen geschöpft hat. Nun aber setzen die beiden zitierten Urkunden die Klostergründung bereits *voraus*, über den genauen Gründungsvorgang erfahren wir nichts.

Im Zentrum der Aussage steht also die Beschenkung (*donauimus*) durch den *dux*. Er verlangt dafür „*non habeant comeato altera mente facere, nisi pro nos orare*“<sup>21</sup>, worin eigentlich zwei Aspekte zu finden sind: einmal der religiöse Standpunkt überhaupt (*orare*), der durch den folgenden Nachsatz „*ante deum cum sancte michahele rationem reddere in die iudicii*“<sup>22</sup> noch verstärkt wird<sup>23</sup>, zum anderen ist der alte „do, ut des“-Gedanke noch lebendig.

Otilo war bekanntlich der vorletzte Bayernherzog aus dem Hause der Agilolfinger<sup>24</sup>. Unter ihm entstand auch die *Lex Bajuuariorum* (Abt Eberswind von Niederaltaich?<sup>25</sup>). Er ließ 739 die Bistumseinteilung von Boni-

20) OÖUB I, S. 93, Nr. 72.

21) OÖUB I, S. 93, Nr. 72.

22) I, S. 93, N. 72.

23) Vgl. Neumüller, Der Codex Millenarius, S. 7 ff. — Neumüller, Willibrord: Tassilo III. von Bayern und Karl der Große. — In: 110. Jahresbericht. Schuljahr 1967. Öffentliches Gymnasium der Benediktiner zu Kremsmünster. Kremsmünster 1968, S. 7—34, S. 27 ff.

24) Vgl. Reindel, Kurt: Das Zeitalter der Agilulfinger. — In: Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1. München 1968, S. 65 ff. — Vgl. Zöllner, Erich: Die Herkunft der Agilulfinger. — In: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. 69 (1951), S. 245—264. Siegwart, Josef: Zur Frage des alemannischen Herzogtums um Zürich. Beiträge z. Genealogie des alemann.-bayerischen Herzoghauses. — In: Schweizer Zeitschr. f. Geschichte 8 (1958), S. 145—192.

25) Siehe Schwaighofer, Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee, S. 3. — Vgl. Reindel, Kurt: Neue Forschungen zur Lex Baiuvariorum. — In: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 21 (1958), S. 279 ff. Krusch, Bruno: Die Lex Baiuvariorum. Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung, 1924. Zeller, Friedrich: Das Verhältnis der Lex Baiuvariorum zum späteren bayerischen Recht. Ein Beitrag zur Kritik des bayerischen Volksrechts. Jur. Diss. München 1941. Kobler, Michael: Stammesrecht und Stammesherrschaft. Studien zur Lex Baiuvariorum. Diss. habil. München 1967, Manuskript.

fatius durchführen, erhielt jedoch nach der für ihn unglücklichen Schlacht am Lech den irischen Bischof Virgil beigegeben<sup>26</sup>, der dann für das bairische Kirchenwesen bestimmend war<sup>27</sup>. Die Überlieferung nennt ihn als Stifter von sieben Klöstern, worunter Niederaltaich und eben Mondsee fallen. Während nun Niederaltaich 731 als Gründungsdatum aufrecht erhielt — in den Jahren 1731 und 1931 fanden auch dann die entsprechenden Jahrhundertfeiern statt<sup>28</sup> — hielt Mondsee an dem urkundlich belegten Jahr 748 fest<sup>29</sup>. Nun aber starb Odilo am 18. Januar<sup>30</sup>, bzw. am 1. Mai dieses Jahres<sup>31</sup>, und so kann man wohl annehmen, daß das Kloster bei Jahresbeginn 748 schon bestanden haben muß, anders ergäbe die Diktion der Traditionen wenig Sinn<sup>32</sup>.

- 
- 26) Vgl. Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich*, S. 180 ff. — Vgl. auch Pivec, Karl: *Servus und Servitium in den frühmittelalterlichen Salzburger Quellen*. — In: *Südostforschungen* 14 (1955), S. 55–66. — Prinz, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter*, S. 19. — Löwe, Heinz: *Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographia des Aethicus Ister*. — In: *Abhandlungen d. Akademie d. Wiss. u. d. Lit. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 11* (1951). Spindler, *Handbuch*, S. 165 ff., 167. Tüchle, Hermann: *Bonifatius und Schwaben*. — In: *Bonifatius — Gedenkgabe*, S. 442. Zoepfl, Friedrich: *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*. 1. Bd. Augsburg 1955, S. 29 ff. Bauerreiss, Romuald: *Die Anfänge der Metropolitanverfassung in Altbayern*. — In: *Sankt Bonifatius*, 1954, S. 465–470. Ders.: *Altbayerische „ecclesiae parrochiales“ der Karolingerzeit und der „Papho“*. — In: *Theol. in Gesch. u. Gegenw.* 1957, S. 899–908.
- 27) *Bistumseinteilung in Freising, Passau, Regensburg, Salzburg*. — Widmann, Hans: *Geschichte Salzburgs*, 1. Bd. Gotha 1907, S. 114 m. Anm. 3. Dazu auch Lhotsky, Alphons: *Österreichische Historiographie*. — In: *Österr. Archiv, Schriftenreihe des Arbeitskreises f. österr. Gesch.* Wien 1963, S. 14; ders.: *Quellenkunde*, S. 150. Pagitz, Franz: *Die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht*. — In: *1200 Jahre Salzburger Dom*, S. 31–62. Huber, Alfons: *Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Süddeutschland*. 2. Bd. Salzburg 1874. Pagitz, Franz: *Virgil als Bauherr der Salzburger Dome*. — In: *Mitt. d. Ges. f. Slbg. Landeskunde. Festschr. z. 70. Geburtstag v. Herbert Klein*, 109 (1969), S. 15–40, S. 19 ff.
- 28) Vgl. auch Heufelder, Emanuel: *Niederaltaich*. 8. Aufl. — München, Zürich 1964 (= *Kleiner Führer* 120), S. 2. —
- 29) *OÖUB I* S. 31, Nr. 72 und Anmerkung 20 dieser Arbeit.
- 30) Vgl. Schwaighofer, *Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee*, S. 4. — Den 18. Jänner als Todestag gibt an der *Nekrolog v. St. Emmeram*, *MG Necl.* 3, S. 304. Vgl. dazu Hundt, Felix Hector: *Bayerische Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger*. — In: *Abhandl. d. Philosoph.-Hist. Klasse d. Akad. d. Wiss. München 12/I* (1874), S. 167. Spindler, *Handbuch*, S. 126.
- 31) Vgl. Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich*, S. 189. —
- 32) Ähnlich bei allen herzoglichen Gründungen: die Dotation erfolgt erst nach dem Klosterbau und nach der Besiedlung der Anlage durch Mönche. Vgl. *Moumenta Boica*. 11. Bd. München 1771. Faksimile Nachdruck 1964, S. 14, für Niederaltaich.

Wenn man nun den Umstand mit in Betracht zieht, daß in den beiden vorhin zitierten Urkunden noch kein Abt noch sonst irgend ein Vorgesetzter einer mönchischen Gemeinschaft genannt wird<sup>33</sup>, aber in der Tradition vom 10. Juli 748 ein *abbas* erwähnt wird, dann könnte man daraus schließen, daß hier die Klostergründung mit der Bestellung des ersten Abtes ihren Abschluß gefunden hat.

Es liegt also keine gleichzeitige Gründungsnachricht vor. Erst die vorhin schon aufgeführte Urkunde — die drittälteste! —, die am 10. Juli des ersten Herrscherjahres Tassilos (748) ausgestellt ist, gibt einen Gründungshinweis<sup>34</sup>:

„. . . dono ad monasterium, qui vocatur maninseo, qui est constructus in pago matahgoune in honore sancti mihaelis et sancti petri vel ceterorum sanctorum, ubi opportunus abbas cum monachis suis presse videtur, a die presente donatumque in perpetuum esse volo, hoc est.“<sup>35</sup>

Welche Interpretationen läßt dieses Dokument zu?

Da ist einmal die Rede von einem „*monasterium, qui est constructus*“. Man kann das lateinische Perfekt dahin interpretieren, indem man es für einmalig abgeschlossene Handlung auslegt. Irgendetwas ist also bereits unabwendbar und unbezweifelbar erledigt worden, eine Aktion, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Was ist nun aber wirklich mit diesem *monasterium* geschehen? Heißt das „*constructus*“, daß der Bau in seiner architektonischen Durchführung bereits vollendet sei? — In der Gründungsurkunde von Kremsmünster lautet der Passus ebenfalls „*monasterium construxi iuxta fluenta nuncupante Chremsa*“<sup>36</sup>, welcher sich zum Vergleich besonders eignet, weil ja das Stift von Odilos Sohn Tassilo gegründet worden ist. Aber auch Urkunden nichtherzoglicher Gründungen verwenden den gleichen Terminus, so im Stiftsbrief des Klosters Scharnitz aus dem Jahre 763: „. . . in solitudine Scarantiense ubi ecclesiam in honore beati apostolorum principis Petri moeniis construxi . . .“<sup>37</sup>, so im Stiftsbrief von Schliersee vom 21. Januar 779: „. . . in vasta solitudine heremi qui dicitur Slierseo et ibidem adiuvante domino deo nostro cellulam more solito construximus“<sup>38</sup>, so in der Urkunde von Ottingen aus dem Jahre 767: „*Cellam . . . Guntherius quidam, comes . . . in propria hereditate sua construxit . . .*“ — Nicht zuletzt verwenden bischöfliche Gründungen den gleichen Terminus. Die *Breves Notitiae* berichten über die Kirche des hl. Rupert am Wallersee: „*Theodo dux*

33) OÖUB I, Nr. 39. Ebd. S. 93 Nr. 72. —

34) Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 243 f. —

35) OÖUB I, S. 49, Nr. 83. —

36) Vgl. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III., S. 1—9 f. — Pösinger, Bernhard: Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster. — 59. Programm des Gymnasiums Kremsmünster. — Kremsmünster 1909, S. 9—15.

37) Bitterauf, Theodor: Die Tradition des Hochstiftes Freising I (744—926). — München 1905 (= Quelle und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge Bd. 4), S. 46 ff. Nr. 19. —

38) Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising I, S. 112 ff. Nr. 94. —

39) SUB I, S. 34. —

*dedit ei*<sup>40</sup> *protestatem circuire regionem Baioariorum et eligere sibi locum . . . Rudbertus . . . consedit ibi*<sup>41</sup> *et construxit ecclesiam . . .*<sup>42</sup>, oder über die Kirche des hl. Rupertus in Salzburg: „*Inueniens ibi multas constructiones antiquas atque dilapsas cepit ibi hunc locum expurgare, ecclesiam construere aliaque aedificia erigere.*“<sup>43</sup> Über die Errichtung der Maximilianszelle läßt die *Notitia Arnonis* verlauten: „*De cella . . . ita contigit, ut construeretur ab finito . . . Hrodpertus ad Theodonem ducem et dixit . . . eum licentiam sibi dare, ut cellam . . . construeret.*“<sup>44</sup>

Bisher spricht kaum etwas dagegen, daß dieses „*construere*“ in der wörtlichen Bedeutung von „erbauen, aufbauen, einen Bau aufführen“ stehen könnte. Nun verwenden aber etwa gleichzeitige Dokumente gerade dafür einen anderen Terminus. In der Niederaltaicher Urkunde ist ausdrücklich vom *Bauauftrag* die Rede: „. . . *Otilo dux . . . ipse casam Dei aedificare iussit . . .*“<sup>45</sup> Für Innichen gilt ein ähnlicher Wortlaut: „*Ego Tassilo dux Baiouarorum . . . dono lucum nuncupantem . . . Attoni abbati . . . in aedificatione monasterii . . .*“<sup>46</sup> Auffälligerweise wird in dem Stiftsbrief von Schliersee eigens folgender Satz hinzugefügt: „*Nam et oratorium cum consensu episcopi domini Arpionis edificavimus.*“<sup>47</sup> Von einem ähnlichen Passus bezüglich der Salzburger Rupertkirche war bereits die Rede<sup>48</sup>, von der Erbauung der Maximilianstelle wird extra ausführlich berichtet: „*Veniensque dominus Hrodpertus iterum ibidem cum hominibus suis et cum suprascriptis fratribus et cepit ibi stirpare et locum mundare et oratorium facere.*“<sup>49</sup>

Zwei Termini heben sich voneinander ab: *aedificare/aedificare* und *construere*. Fehlt der erstere, so findet sich dazu noch ein dritter Ausdruck, der das „*aedificare*“ wenigstens voraussetzt, nämlich das Wortfeld „*consecrare*“. Im Schlierseer Stiftsbrief lautet der Satz: „*Deinde advocante predicto episcopo ad consecrandam predictam ecclesiam . . .*“<sup>50</sup>, in der Urkunde für Ottingen steht: „. . . *tunc denum . . . Virgilius . . . consecravit ipsam basilicam in honore sancti Stephani et omnem hunc locum*“<sup>51</sup>, in den *Breves Notitiae* über die Rupertkirche am Wallersee: „*Rudbertus ibi . . . construxit ecclesiam eamque dedicavit in honore beati Petri!*“<sup>52</sup>, in der *Notitia Arnonis* über die Gründung am Nonnberg: „. . . *et peracta ecclesia consecravit eam*“<sup>53</sup>, und

40) Erg. „*Hrudberto*“.

41) Erg. „*Wallersee*“.

42) SUB I, S. 18. —

43) SUB I, S. 19. —

44) SUB I, S. 15 ff.

45) *Mon Boica*, 11, S. 14. —

46) Bitterauf, *Die Tradition des Hochstiftes Freising I*, S. 62.

47) Bitterauf, *Die Tradition des Hofstiftes Freising I*, S. 112 ff. Nr. 94.

48) Vgl. Anm. 43 dieser Arbeit.

49) SUB I, S. 15 ff.

50) Bitterauf, *die Tradition des Hochstiftes Freising I*, S. 112 ff. Nr. 94.

51) SUB I, S. 34.

52) SUB I, S. 18.

53) SUB I, S. 22 ff.

nicht zuletzt in der Gründungsnachricht der Maximilianszelle: „... autem ibidem dominus Hrodpertus consecravit ipsum oratorium.“<sup>54</sup>

Nach den bisherigen Darlegungen und Belegen können wir feststellen, daß „construere“, „aedificare“ und „consecrare“ Wörter mit eigenem, bestimmten Begriffsinhalt sind, daß deren Wortbedeutung wohl kaum synonyme Natur sind. Dies gilt bei der Textknappheit der damaligen Urkunden um so mehr. Demnach wird das „construere“ keinesfalls mit der zuerst genannten Bedeutung (erbauen, aufbauen, einen Bau aufführen) übersetzt werden dürfen<sup>55</sup>, sondern doch am sinnvollsten mit „planen, einen Bau im Sinne haben“<sup>56</sup>.

In der Anwendung auf das Kloster Mondsee heißt das also, daß bis zum Zeitpunkt des 10. Juli 748 die ganze Planung abgeschlossen worden sein<sup>57</sup>, nicht aber die Klosteranlage in ihrer Gänze schon bestanden haben muß. Wenn man nun den Umstand in Betracht zieht, daß in den beiden ältesten Traditionen noch kein Abt erwähnt wird<sup>58</sup>, aber in der Urkunde vom 10. Juli 748 ein *abbas Opportunus* genannt ist<sup>59</sup>, dann läßt sich in etwa behaupten, daß die Klostergründung mit der Bestellung des ersten Abtes ihren Abschluß gefunden hat. Es steht allerdings nirgends geschrieben, daß Opportunus wirklich der *erste* Abt gewesen sein muß; zu diesem Zweifel mag die etwas vage Formulierung hinreißen: „... opportunus abbas preesse videtur...“<sup>60</sup>. Andererseits erscheint gerade in diesem Dokument die namentliche Nennung des Abtes etwas auffällig, handelt es sich doch dabei um eine Schenkung, bei der die Person des Abtes nicht so gravierend ist. Sie erfolgt ja nicht an ihn persönlich, sondern an den Patron, bzw. hier an die Schutzpatrone Michael und Petrus. Diese Unwichtigkeit seiner Person kann man, obgleich es etwas gewagt zumutet, gerade an dem „videtur“ ablesen. Bei allen Urkunden, die zum Vergleich herangezogen wurden, taucht keine gleich gelagerte Formulierung auf. So heißt es in der Schenkung für Innichen ganz konkret: „Ego Tassilo dux Baioouarorum dono... Attoni abbati ad ecclesiam sancti Petri...“<sup>61</sup>, gleichfalls in dem Ottinger Dokument: „... Guntharius tradidit

54) SUB I, S. 15, 16. Vgl. Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 22 ff.

55) Vgl. dazu Holter, Kurt: Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. — In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), S. 43—80, bes. S. 54. — Mayer, Gunther: Die Gründung von Kremsmünster. Salzburg 1968 (Manuskript), S. 11, kommt zum gegenteiligen Ergebnis.

56) Eine ähnliche Problemlage ist etwa dreihundert Jahre später bei der Gründung von Admont gegeben, siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 90, ders.: Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont, S. 63 ff.

57) OÖUB I, S. 49, Nr. 83. —

58) OÖUB I, S. 24, Nr. 39; S. 31, Nr. 72. —

59) OÖUB I, S. 49, Nr. 83. —

60) OÖUB I, S. 49, Nr. 83. —

61) Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising I, S. 62. —

*per pallium altaris Virgilio episcopo ipsam ecclesiam cum omnibus, que ibidem antea perdonavit tradere.*<sup>62</sup> Ähnlich in den *Breves Notitiae* für die Salzburger Rupertuskirche: „... *Theodo dux ibidem et dedit domno . . . Rudberto . . . eundem locum ad episodpii sedem . . .*“<sup>63</sup>

Damit scheint mir bewiesen, daß dem Verfasser der Mondseer Tradition der Name des Abtes wichtig gewesen ist, und der Grund hiefür kann tatsächlich sein, daß mit *Opportunus* auch wirklich der erste Abt nach Mondsee zog. *Opportunus* tritt übrigens auch noch an einem anderen Ort in Erscheinung, nämlich als Zeuge bei der Gründung von Kremsmünster, etwa dreißig Jahre später<sup>64</sup>. In der Stiftungsurkunde<sup>65</sup> wird er ausdrücklich zu den Augen- und Ohrenzeugen gezählt.

Insgesamt wissen wir also nicht, wann genau sich der bayerische *dux Odilo* mit dem Gedanken getragen hat, am Mondsee ein Kloster zu gründen. Sicher ist nur, daß bis zum 10. Juli 748 seine Gründungspläne ausgeführt wurden und bis zu diesem Zeitpunkt als erledigt anzusehen sind. Was noch folgt, sind Schenkungen, die dem Kloster weiterhin eine materielle Basis sichern.

Bemerkenswert an dieser Urkunde ist auch die Nennung des Patroziniums: „... *in honore sancti mihahelis et sancti petri vel ceterorum sanctorum . . .*“<sup>66</sup> Denn nur in ihr erfahren wir erstmals von einem Doppelpatrozinium, in der zweitältesten ist nur vom heiligen Michael die Rede<sup>67</sup>. Für Schwaighofer steht fest, daß Michael und Petrus von Anfang an die Schutzpatrone dieses Klosters gewesen sind<sup>68</sup>. Ob man diese Ansicht teilen kann, ist immerhin fraglich. Denn es ist doch etwas außer der Regel, daß dieser Unterschied in der Patroziniumsnennung besteht. Verglichen mit den Urkunden anderer Klöster erkennen wir von Anfang an eine exakte Bekanntgabe ihrer Schutzheiligen; für Kremsmünster heißt es deutlich „*in honore Sancti Salvatoris*“<sup>69</sup>, für Niederaltaich „*ad casam sancti mauritii*“<sup>70</sup>, für Ottingen „*in honore Sancti Stephani*“<sup>71</sup> — eine endlose Zahl von Belegen ließe sich hiefür erbringen.

Warum also erscheint in der früheren Urkunde allein der heilige Michael? Daß der Schreiber den zweiten vergessen hat, ist völlig ausgeschlossen, da ja die Schenkung, wie erwähnt, dem Klosterpatron zuteil wurde. Es klingt

62) SUB I, S. 34. —

63) SUB I, S. 18. —

64) Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilo III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 23. —

65) Pösinger, Bernhard: Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster. 59. Programm des Gymnasiums Kremsmünster. — Kremsmünster 1909, S. 34—38.

66) OÖUB I, S. 49, Nr. 83. —

67) OÖUB I, S. 93, Nr. 72: „... *ante deum cum sancte michahele . . .*“

68) Vgl. Schwaighofer, Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee, S. 4. — Dazu vor allem Schieffer, Theodor: Winfried — Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas. — Freiburg i. Br. 1954, S. 74 ff.

69) Vgl. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilo III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 22. —

70) Mon. Boica 11, S. 14. —

71) SUB I, S. 34. —

gänzlich unwahrscheinlich, daß der Verfasser bei diesem wichtigen religiös-rechtlichen Akt einen der „Vertragspartner“, nämlich den heiligen Petrus, vernachlässigt hätte.

Beide Patrozinien sind alt, beide typisch für frühe Gründungen, besonders aber die Petruspatronate; gerade in der Erzdiözese Salzburg finden sich viele Petrus-Patrozinien. Daraus kann man gewiß einmal eine gute Beziehung zu Rom (über Monte Cassino) folgern, und wir wären dann bei Schieffers Typ der „romverbundenen Landeskirche“<sup>72</sup>. Was aber die Mondseer Mönche bewogen hat, durch die Hinzuziehung des zweiten Patroziniums auf die besondere Verbundenheit mit Rom hinzuweisen, ist und bleibt unklar. —

Nach diesen Ausführungen bleibt eine Reihe von wichtigen Fragen offen:

1. Handelt es sich bei der klösterlichen Gründung von Mondsee um eine Weiterführung der alten Kulturtradition? —

Freilich, es ist auffällig, daß alle Agilolfingergründungen an einem Gewässer liegen<sup>73</sup>: Niederaltaich an der Donau, Chammünster an der Regen, Bischofshofen (Maximilianszelle) an der Salzach, Kremsmünster an der Krems, Mattsee am Niedertrumsee, Innichen an der Drau, Scharnitz an der Isar, Thierhaupten am Lech usw. So glaubt Fichtenau für Kremsmünster an eine Besiedlungstradition<sup>74</sup>. Gewiß haben Analogien ihren Wert. Aber sie vermögen „allerdings — dies sei nachdrücklich betont — niemals etwas zu beweisen“<sup>75</sup>, wenn sie auch den Blick für Parallelvorgänge und vergleichbare Zustände schärfen.

Das achte Jahrhundert steht im Zeichen der „Renaissance“, der Anknüpfung an die antike Tradition. Könnte der Agilolfingerherzog von den Frankenkönigen nicht in dieser Weise beeinflußt worden sein, daß er, ähnlich wie sie, die römische Tradition wiederbeleben wollte, daß er ganz einfach dem Modetrend seiner Zeit gefolgt ist und darum an einstigen römischen Siedlungszentren Klöster, christliche Kultstätten hingestellt hat — wobei noch gar nicht von einer Kontinuität die Rede ist, sondern bestenfalls von einer Wiederaufnahme früherer Momente?

Hier muß also, wie schon anfangs betont, die archäologische Forschung auf eine Klärung dieses Problems drängen.

2. Wer hat das Kloster nun eigentlich gegründet? Gesichert ist, daß es ein dux gewesen sein muß, denn ein anderer würde sich wohl nicht zu Schenkungen herbeilassen.

Wir erfahren von Odilo als Gründer von Mondsee erst durch die Randbemerkung des Schreibers aus dem 12. Jahrhundert, der aber aus ihm vermutlich noch zugänglichen Quellen geschöpft haben muß<sup>76</sup>.

72) Schieffer, Winfried — Bonifatius, S. 74 f.

73) Vgl. Bach, Alfons: Deutsche Namenkunde II/I (1953), S. 272 ff. Siehe dazu auch Koller, Heinrich: Fluß und Ort „Peinihaa“. — In: Burgenländische Heimatblätter 26 (1964), S. 61 ff. —

74) Siehe Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos II. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 23 f.

75) Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 20. —

76) OÖUB I, S. 24, Nr. 39. —

3. Woher kamen die ersten Mönche, woher stammte der erste urkundlich belegte Abt?

4. Wie sah das Kloster aus, in welchem Rang stand es, welchen Einfluß übte Mondsee aus?

Wir wollen im folgenden auf die letzten beiden Fragen etwas näher eingehen.

## 2. Herkunft der Mönche, Herkunft des ersten Abtes

Die Frage nach der Herkunft der Mondseer Mönche und ihres ersten Abtes ist, wie nicht anders zu erwarten, schwer zu beantworten. Nach alter Überlieferung kamen sie aus dem Urkloster der Benediktiner, aus Monte Cassino<sup>77</sup>. Das besagen folgende leoninischen Verse<sup>78</sup> aus dem 12. Jahrhundert:

„*Cassino de monte legunt et adhuc ibi degunt. Domnos claustrales habuit nec norica tales.*“<sup>79</sup>

Auf welche Belege sich diese Verse stützen, ist unbekannt. Es handelt sich um eine Nachricht, die in der Wissenschaft durchwegs Ablehnung gefunden hat<sup>80</sup>. Auch Neumüller, der den italienischen Charakter des *Codex Millenarius* aus der „Mondseer Filiation Kremsmünster so stark hervorgehoben hat, glaubt nicht an die Beziehung Mondsee zu Monte Cassino<sup>81</sup>, da sich im Kodex keinerlei Hinweise dafür ergeben“<sup>82</sup>. Vermutlich hat in Kremsmünster eine Schreibschule bestanden, die von einem ehemaligen Mondseer Mönch betrieben worden ist<sup>83</sup>.

Urkundlich belegt ist jedenfalls nur der schon wiederholt erwähnte *Abi Opportunus*, der vielleicht um 748 oder auch schon früher die Leitung des Klosters übernommen hat<sup>84</sup>. Dieser lateinische Name begegnet uns in der weiteren Geschichte des Klosters nicht mehr, bis man schließlich die Jahr-

77) Brechter Sigismund(?): Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt. — In: SMB 58 (1940), passim.

78) Siehe Vivell, Cölestin: Leoninische Verse und Reime. Eine Studie über deren Alter und über die Herkunft ihres Namens. — In: SMB 33 (1912), H. 1, Neue Folge 2, S. 17–32. Die Blüte dieser Dichtungsform war im 11. und 12. Jahrhundert. Abgesehen davon waren diese Verse dazu geeignet, formaliter eine Beziehung nach Monte Cassino herzustellen und damit eine Romtreue zu deklarieren. Der Dichter der Mondseer Verse scheint sehr darauf bedacht gewesen zu sein, diesen Zusammenhang schon seit Anbeginn des Klosters herauszustreichen.

79) OÖUB I, S. 103. — MG SS 15/2, S. 1101. —

80) Vgl. Prinz, Friedrich: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung. (4. bis 8. Jahrhundert). — München, Wien 1965, S. 421.

81) Neumüller, Der Codex Millenarius, S. 32. —

82) Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 421.

83) Neumüller, Der Codex Millenarius, S. 29.

84) Vgl. Anm. 60 dieser Arbeit und den dazugehörigen Kontext.

tausendfeier zum Anlaß nahm, ihn wieder zu vergeben<sup>85</sup>. Am 5. Oktober 1748 legte *Frater Opportunus Dunkl* (der nachmalige letzte Abt!) seine Profeß ab<sup>86</sup>. Der Name „*Opportunus*“ klingt tatsächlich etwas fremd und weist seiner Herkunft nach Italien<sup>87</sup>. Noch Nadler bemerkt in seiner Literaturgeschichte: „Im Etschtal trafen bayerische und langobardische Vorhuten aufeinander. Über

- 85) Siehe: Schwaighofer, Hartwik: Ein altes Mondseer Profeßbuch. Salzburg 1932 (= *Catalogus Benedictorum in Lunaelacu professorum*, fol. 1719 verfaßt von P. Honorius Khobalter OSB, Mondsee), S. 152 (Manuskript). Es wäre sicher der Wissenschaft sehr dienlich, wenn diese Arbeit Schwaighofers publiziert und somit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich wäre.
- 86) Vgl. Reindel, Kurt: Das Zeitalter der Agilulfinger. — In: *Handbuch der bayerischen Geschichte* 1. Bd. München (1968), passim.
- 87) Das Auftauchen romanischer Namen in den Listen frühmittelalterlicher Klöster ist durchaus nichts sehr Außergewöhnliches. Vgl. dazu Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 93 ff. Gerade in den Salzburger Quellen ist ein hoher Anteil zu vermerken, was seit jeher das Interesse der Forschung hinsichtlich des Weiterlebens vorbajuwarischer Bevölkerung erregt hat. Siehe dazu die Literatur bei Reindel, *Das Zeitalter der Agilolfinger*, S. 93. Beachte die Unterschriftenreihe des *Indiculus Arnonis*, siehe SUB 1, S. 16 u. *Breves Notitiae*, SUB II, A 9. — In diesem Zusammenhang scheint mir eine Stelle von Prinz, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter*, von wesentlicher Bedeutung, so daß ich sie hier zitiere: „Hinzuweisen ist hier etwa auf die Unterschriftenreihe des *Indiculus Arnonis*, derzufolge von 18 Klerikern noch um 790 mindestens 10 romanische Namen tragen, während bei den Laienunterschriften die germanischen Namen eindeutig vorherrschen... Man könnte es... für den Nachweis beanspruchen, daß in einer ursprünglich fränkisch-rupertinischen Klostergründung am Ende des 8. Jahrhunderts die kirchlich-kultische Integration des ansässig gebliebenen Romanentums der weiteren Umgebung vollzogen war. Anders sieht aber die gesamte Frage aus, wenn man die frühen Totenlisten des Petersklosters... der ältesten Totenliste des von Hrodpert gegründeten Marienklosters seiner Verwandten Erintrudis auf dem Nonnberge vergleicht. Unter den ersten 104 Namen in St. Peter, von denen 18 aus der Zeit vor Bischof Virgil (745–784) und die übrigen aus der Epoche von dessen Episkopat stammen, finden sich mindestens 35 romanische Personennamen, d. h. ein Drittel, wohingegen sich in den Listen des Nonnbergklosters... unter den ersten hundert Namen nur etwa 6 romanische Personennamen finden. Der romanische Namensanteil muß aber für die Anfänge von St. Peter in Wirklichkeit noch viel höher gewesen sein“, zit. S. 23. Vgl. dazu *Ordo monachorum defunctorum*, *MG Necrol.* 2, S. 18 f., dazu Herzberg-Fränkell, S.: Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. — In: *Neues Archiv* 12 (1887), S. 55–107; Herzberg-Fränkell weist nach, daß die Reihenfolge der Namen des Salzburger Verbrüderungsbuches zwar chronologisch, aber für die ältere Zeit (vor Virgil) lückenhafter ist als darnach. — Damit wäre aber auch die These möglich, daß der Name *Opportunus* gar nicht erst in der Ferne von Monte Cassino gesucht werden muß, sondern in der älteren romanischen Umgebung. Es ist daher auch nicht undenkbar, daß *Opportunus* auch aus dem Kloster St. Peter kam. Vgl. Forster, K.: War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches? — In: *1200 Jahre Slbg. Dom*, S. 26–30. Fleckenstein, Josef: Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den

sie hinweg, nach Italien streckten schon Agilolfinger ihre Hände aus<sup>88</sup>, als sie Anschluß an die römische Bildung suchten<sup>89</sup>. Benediktiner aus Monte Cassino rief Herzog Odilo 739 nach Mondsee.<sup>90</sup> Dagegen bemerkt Zibermayr etwa fünfzehn Jahre später sehr ausführlich: „Im erwähnten Traditionsbuche hat eine Hand des zwölften Jahrhunderts eines etwas früheren Mondseer Mönches<sup>91</sup> eingetragen ein Gedicht, das in leonischen Versen die Gründung von Mondsee besingt; er feiert ebenfalls Odilo als Stifter, und bemerkt ferner, die ersten Mönche seien von Monte Cassino gekommen. Hätte das wirklich zugetroffen, so wäre Mondsee schon seit Beginn ein Benediktinerkloster gewesen; da hätte also Odilo, anders als in Niederaltaich, gerade zu dem Zeitpunkte, als er Virgil als Bischof von Salzburg einsetzte<sup>92</sup>, in dessen Sprengel Ordensgenossen des von letzterem so heftig bekämpften Bonifaz aus Italien kommen lassen. Das ließe sich eher noch für das Bistum Eichstätt erklären, wo ein Mitbruder des Bonifaz Willibald Bischof war, der früher in Monte Cassino dem bekanntesten Abt Petronax (gest. 747) geholfen hatte, das in Verfall geratene Klosterleben zu erneuern<sup>93</sup>. Kurz vorher hatte der Baier Sturm<sup>94</sup>

---

süddeutschen Raum. — In: Forschungen. z. oberrhein. Landesgesch. 4 (1957), S. 9—39, worin Salzburg als Gegenpol zu Fulrad herausgestrichen wird. Hermann, Karl Friedrich: Confoederatio Sanpetrens. Zur Geschichte der Gebetsverbrüderung in Salzburg. — In: SMB 79 (1968), S. 25 ff.

88) Vgl. Reindel, Das Zeitalter der Agilulfinger, S. 83 ff.

89) Auch die *Lex Bajowariorum* ist ein sichtbares Zeichen der Übernahme römischer Rechtsvorstellungen. Gerade die erste Mondseer Traditionsurkunde zeugt von einer gewissen Unsicherheit in den Termini, tauchen doch noch germanische Begriffe auf wie „*nuzilunga*“ und „*uinen*“, siehe OÖUB I, S. 93 Nr. 42. Vermutlich hat der Bayernherzog ein „sozialstrukturell verhältnismäßig unversehrtes romanisches Reliktgebiet um . . . Salzburg“ übernommen, siehe dazu Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 19. Vgl. Bosl, Karl: Das bayerische Stammesherzogtum. — In: Zur Geschichte der Bayern. Wege der Forschung. Hrsg. v. Karl Bosl. Bd. 60 (1965), S. 1—11. — MG Leges in fol. 3, S. 183—496. MG Leges sectio I 5, S. 177—492. Reindel, Neue Forschungen z. Lex Baiuvariorum, S. 134 ff.

90) Nadler, Josef: Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 3. Aufl. Regensburg 1929, 1. Bd., S. 54. —

91) Vgl. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 16 u. 152. —

92) Siehe SUB I, *Indiculus* VIII, 1—8 u. *Breves Notitiae* III, 1—16, SUB I, S. 20—22 VIII, 1—15, X, 1—5, S. 27—32; SUB 2 A 8. Dazu Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 400 ff.

93) Siehe Brechter, S.: Monte Cassinos erste Zerstörung. — In: SMB 56 (1938), S. 122 ff.

94) Vgl. Engelbert, P.: Sturmi von Fulda — Versuch eines Porträts. — In: SMB 77 (1966), H. I—IV. — Siehe auch Tangl, M.: *S. Bonifatii et Lulli epistolae*. MG *Epistol. sel. I*, (1916) S. 190 ff. — Vgl. Vita Sturmi von Eigil, siehe MG SS 2, S. 370 ff. — Störmer, W.: Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturmi und Eigil und den Holzkirchner Klostergründer Troand. — In: Gesellschaft und Herrschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 60. Geburtstag. München 1968, S. 1—34.

auf Geheiß seines Meisters Bonifaz das Benediktinerkloster Fulda gegründet. Es war daher wirklich nicht nötig, aus so weiter Ferne fremdsprachige Jünger Benedikts einzuführen, wo solche gleichen oder doch germanischen Blutes in der Nähe waren. In der Tat hatte Mondsee seine ersten Brüder eben eher dorthier bezogen als Niederaltaich. . . . Monte Cassino kommt daher als Mutterkloster von Mondsee nicht in Betracht.“<sup>95</sup> Belegen kann Zibermayr seine These allerdings auch nicht. Nach Art dieser Überlegung wäre es auch nicht so daneben, Mondsee als ein Tochterkloster von der Reichenau anzusehen, woher dann auch besagter *Abt Opportunus* herkommen müßte.

Nun erscheint es denn doch als recht unwahrscheinlich, daß man in Mondsee eine derartige ehrenvolle Beziehung vergessen hat. Ein nicht uninteressanter Anhaltspunkt für diese These ist tatsächlich gegeben. Denn das *Chronicon Lunaelacense* läßt den heiligen *Pirmin* Mönche aus Monte Cassino erbitten<sup>96</sup>.

Andererseits müßte aus diesem Grund nun auch in Mondsee ein Pirminkult nachweisbar sein. Im Klosterproprium von Mondsee ist aber sein Fest nicht zu finden. Bemerkenswert ist wiederum, daß Tassilo III. den Abt Hunricus (Hunrich) von Mondsee als Vermittler zwischen Papst Hadrian I. und Karl d. Gr. nach Rom gesandt hat. Denn in den „*Annales Einhardi*“ steht vermerkt:

„*Cum rex adhuc Romae ageret, Tassilo, dux Baioariae, misit legatos suos, Arnun videlicet episcopum et Hunricum abbatem, ad Hadrianum papam, petens ut inter regem atquem illum mediator pacis fieri dignaretur.*“<sup>97</sup>

Man könnte nun durchaus annehmen, daß Abt Hunrich infolge römisch-kassianischer Ursprünge zusammen mit Bischof Arn von Salzburg<sup>98</sup> der geeignete Vermittler war<sup>99</sup>. So liegt wieder die Vermutung in greifbarer Nähe, daß die Anfänge von Mondsee doch mit dem Bonifatiuskreis zusammenhängen, da auch die Brüder Wunibald und Willibald, die von Monte Cassino aus zu Bonifaz gestoßen sind, in Bayern tätig waren. Dazu vermerkt Friedrich

95) Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 244 ff.

96) Lidl, *Chronicon Lunaelacense*, S. 6. —

97) MG SS I, S. 17. —

98) Vgl. Wodka, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. — Wien 1959, S. 31. Dümmler, Ernst: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Salzburg im XI. und XII. Jahrhundert. — In: Archiv f. österr. Geschichtsquellen 22 (1859), S. 285, dazu Übersetzung v. Zeissberg, Heinrich: Arno. Erster Erzbischof von Salzburg. — In: Sber. d. Akad. d. Wiss. Wirn. phil. hist. Kl. 43 (1963), S. 379. Widmann, Geschichte Salzburgs, 1. Bd., S. 114 ff.

99) Welch großer Vertrauensmann Bischof Arn war, beweist die Tatsache, daß Salzburg zur Erzdiözese erhoben worden ist. Siehe SUB II, S. 8 Nr. 2, S. 4 Nr. 2b. Vorher hatte der Kaiser dem Bistum schon Immunität und Königsschutz verliehen, was wir aus einer analogen Urkunde Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 816 wissen, siehe dazu: Wenisch, Ernst: Universalhistorische Aspekte der Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 100 (1960), S. 45—75, bes. S. 59 f.

Prinz sehr kritisch: „Aber die Gründung des Klosters kurz vor Odilos Tod scheint die Verbindung mit dem Bonifatiuskreis auszuschließen, denn nach 741/42, als der Angelsachse sich der fränkischen Kirchenreorganisation zuwandte und eng mit Karlmann zusammenarbeitete, schwand sein Einfluß in Bayern rasch dahin und nach Odilos Niederlage gewann er ihn dort nicht wieder, da Bonifatius nun selbst . . . mehr und mehr in eine kirchenpolitische Isolierung geriet. So dürfte er wohl für eine Beteiligung an der Gründung Mondsees ausscheiden. Doch rissen nach der Entfremdung zwischen Bonifatius und Odilo die Fäden des letzteren nach Rom nicht ab, wie die Anwesenheit des römischen Legaten Sergius 743 im bayerischen Heerlager zeigt, und so läge eine Berufung von Mönchen aus Monte Cassino nach Mondsee auch nach 741/42 im Bereich des Denkbaren.“<sup>100</sup>

Es lassen sich also weder für die Reichenau noch für Monte Cassino als Mutterkloster für Mondsee zwingende Beweise erbringen<sup>101</sup>. Ist es aber denn ganz von der Hand zu weisen, daß einmal von Monte Cassino<sup>102</sup> und (vielleicht dann später) von der Reichenau Mönche nach Mondsee gezogen sind? In diesem Zusammenhang wird noch die Tatsache interessant, daß im *Reichenauer Verbrüderungsbuch* in der Liste der Mondseer Mönche bald nach dem urkundlich bezeugten und vorhin genannten Abt *Hunrich* ein Mönch *Fater* aufgeführt. Dieser Mönch ist höchstwahrscheinlich mit dem späteren Kremsmünsterer Abt *Fater* personengleich. Die Verzweigungskette wird recht durchsichtig. Möglicherweise sind von beiden Klöstern, von Monte Cassino und von der Reichenau Zuwanderungen erfolgt. Vielleicht kam von Monte Cassino auch nur der Abt und von der Reichenau einige Mönche<sup>104</sup>.

### 3. Der Rang des Klosters Mondsee, sein Einfluß und sein Aussehen

Welchen Rang Mondsee im 8. Jahrhundert innehatte, ist nicht genau abzuschätzen. Wir verfügen wiederum über keinerlei Quellenmaterial, das Exaktes darüber verkündete. Bemerkenswert ist erst die sogenannte *Aachener Klosterliste* aus dem Jahre 817. Sie wurde unter Ludwig dem Frommen angefertigt und beinhaltet alle damals bestehenden Klöster, welche in drei Klassen gegliedert sind: in jene, welche „*dona et militiam facere debent*“<sup>105</sup>, also jährliche Abgaben und Kriegsdienste leisten müssen; und dann in sol-

100) Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 422. —

101) Vgl. Schwaighofer, Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee, S. 5. —

102) Vgl. Schieffer, Winfried — Bonifatius, S. 74. —

103) Vgl. Kellner, Altmann: Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster. — In: Festschrift zum vierhundertjährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. — Wels 1949, S. 235—244, S. 239 ff.

104) Vgl. Bauerreiss, Romuald: „*Servus servorum Dei*“ als Titel frühmittelalterlicher bauvarischer Äbte. — In: SMB 66 (1955), H. I—IV.

105) MG Capit. I., S. 350. —

che, „*quae tantum dona dare debent sine militia*“<sup>106</sup>, die nur Abgaben und keine Kriegsdienste leisten müssen; zuletzt folgen jene „*quae vero nec dona nec militiam sed solas orationes pro salute imperatoris vel filiorum eius et stabilitati imperii*“<sup>107</sup>. Mondsee tritt darin als ein Kloster erster Ordnung auf, es rangiert unmittelbar vor Tegernsee innerhalb von vierzehn davon betroffenen Klöstern<sup>108</sup>, während Mattsee als ein Kloster zweiter Ordnung aufscheint.

Immerhin ist damit die Bedeutung des Klosters fixiert. Denn Mondsee mußte wirtschaftlich außerordentlich gut fundiert sein, um Abgaben und Kriegsdienste leisten zu können. Dies ist auch nur durch die reichlichen Dotationen des Klosters verständlich. Über den ältesten Besitz der Agilolfingerstiftung sind wir durch den bereits eingangs zitierten Traditionskodex eingehend informiert. Er bringt die Schenkungen in örtlicher und nicht in zeitlicher Reihenfolge, geordnet nach den altbayrischen Gauen<sup>109</sup>:

1. *Matahgau und Quinzigau und Donaugau*. Dabei handelt es sich um Schenkungen an der unteren Isar und der Vils und deren Nebenflüssen.
2. *Atargau*
3. *Rotahgau*
4. *Sundargau*: Das sind Schenkungen im Gebiet von Mühldorf, Wasserburg und an der Alz.
5. *Trungau*
6. *Salzpurchgau*

Soweit nun der Besitz „*intra salzpourchgau et intra mathgau et intra atargau*“<sup>110</sup> gelegen war, werden neben anderen folgende Grenzpunkte genannt:

- untraha* (Unterache)
- winzinpach* (Weißenbach)
- liubensperch* (Leonsberg)
- iskila* (Ischlfluß)
- cynchinpach* (Zinkenbach)
- chunisperch* (Königsberg)
- cinkin* (Zinken)
- celle in aterse* (Zell am Attersee)

Wir sehen also, daß Mondsee ein großes Gebiet zu verwalten hatte, daß es sehr reichlich dotiert war und daher gewiß die verlangten Pflichten dem König erfüllen konnte.

Mondsees Ansehen und Einfluß muß schnell gewachsen sein. Das ist besonders am Beispiel von Kremsmünster zu beobachten. Als ein erster wichtiger Anhaltspunkt bietet sich der „*Codex Millenarius*“ dar. Neumüller stellt

106) MG Capit. I, S. 350. —

107) MG Capit. I, S. 350. —

108) MG Capit. I, S. 350. —

109) OÖUB I, S. 93, Nr. 72. —

110) OÖUB I, S. 93, Nr. 72. —

fest, daß seine Handschrift zweifellos aus dem salzburgisch-oberösterreichischem Gebiet, vielleicht eben sogar aus Mondsee stamme: „Wir müssen also auch den Codex Millenarius wegen der Minuskel der Evangelienpulte . . . mit Mondsee in Zusammenhang bringen, ohne deswegen seine Entstehung in Mondsee behaupten zu wollen.“<sup>111</sup> Der Codex gibt eine Aussage über die Herkunft der Mönche in Kremsmünster. Die Schreibschule von Mondsee muß sehr in diese Richtung gewirkt haben<sup>112</sup>. Über die großen Verbindungsachsen mit der Reichenau und Monte Cassino wurde bereits ausführlich gehandelt. Kellner meint eindeutig, „daß Tassilo den ersten Abt seiner Stiftung an der Krems dem Kloster Mondsee entnommen hat, das von Anfang an in enger Beziehung zu Tassilo stand“<sup>113</sup>.

Aus all diesen Gegebenheiten, die freilich in vielfacher Hinsicht hypothetischer Natur sind, können wir schließen, daß Mondsee schon sehr bald nach seiner Gründung Ansehen und Einfluß gewonnen und eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlungskraft auf andere Klöster ausgeübt hat.

#### 4. Das Aussehen der Anlage

Noch eine Frage drängt sich auf: Wie war es zur Zeit der Gründung und bald danach um die Kirchen- und Klosterbaulichkeiten in Mondsee bestellt?

Wiederum haben wir kein Dokument zur Hand<sup>114</sup>, das uns darüber Aufschluß geben könnte; kein Kunstwerk ist auf uns gekommen, das Zeugnis über das Aufblühen des Stiftes ablegen könnte; keine Weihegaben lassen sich mehr nachweisen. „Der Umstand, daß eine Schenkung vom 8. Nov. 772 ‚ad ecclesiam sancti michaelis . . .‘ gemacht wurde, während in den frühen Urkunden vom ‚monasterium‘ die Rede ist, berechtigt zu keinem Schluß.“<sup>115</sup> Vielleicht kann uns hier doch die Filiation Kremsmünster aushelfen und als Modell dienen. Von dessen Anlage<sup>116</sup> berichtet der Hauschronist folgendes:

111) Neumüller, Der Codex Millenarius, S. 30.

112) Vor allem läßt der Archivbestand erschließen, daß der Konvent weiterbestand. Siehe dazu: Pfaff, C.: Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter. — In: Veröffentlichungen d. Komm. f. Geschichte 2 (1967). — Neumüller, Willibrord und Holter Kurt: Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster. Linz 1950, S. 15 ff. — Vgl. auch die Bemerkung bei Koller, Heinrich: Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung. — In: Carinthia I 161 (1971), Festgabe Gurk, S. 63 ff. —

113) Kellner, Altmann: Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster. — In: Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Wels 1949, S. 239.

114) Etwa wie im Fall Kremsmünster MG SS 25, 641; S. 44–37. — Spindler, Handbuch, S. 538.

115) Dorn, Theophil: Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters. — Linz 1931, S. 2 f.

116) Vgl. ebda. S. 2. f.

„Ibique lignea basilica<sup>117</sup> . . . fabricatur, que deinde surrigitur in culmen monasterii sumtuasi. Deinde fragiles homines, sed celesti conversatione sublimes, congregantur in unum, praeceunt in altum habitacula<sup>118</sup> monachorum, monasterii fastigia exaltantur, altaria sacra consurgunt, augetur devocis, et multiplicatur numerus devotorum.“<sup>119</sup>

Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß auch in Mondsee die ersten Baulichkeiten aus Holz bestanden haben und für die erste Zeit in dieser einfachen Form genügen mußten. Vielleicht waren die Sockel bereits gemauert.

Als Abtbischof Virgil im Jahre 774 seine Kathedrale in Salzburg einweihte, dürfte vermutlich um die gleiche Zeit *Abt Opportunus* bemüht gewesen sein, eine würdige Abteikirche aufzustellen<sup>120</sup>. Auch *Lantpert*, sein Nachfolger, wird keine Gelegenheit versäumt haben, den Bauzustand des Klosters dem Geschmack seiner Zeit anzupassen. „Die bloße Tatsache aber, daß der kaiserliche Erzkapellan Hiltibold (804–814) die Abtwürde von Mondsee innehatte, läßt darauf schließen, daß schon in diesen Jahren eine steingebaute Stiftskirche errichtet worden sei, die wahrscheinlich 943 mit dem ganzen Stift von den Ungarn niedergebrannt wurde.“<sup>121</sup> —

- 117) Der Terminus „*basilica*“ heißt nicht ausschließlich „Klosterkirche“. Vgl. dazu Hell, Martin: Spätantike Basilika in Juvavum. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 107 (1967), S. 72 f. — Noll, Rudolf: Eugippius. Das Leben des heiligen Severin. Lateinisch und deutsch. Einführung, Übersetzung und Erläuterung. Berlin 1963 (= Schriften und Quellen der alten Welt 11), S. 76. Vgl. Kontroverse Prinz, Friedrich: Zur Vita Severini. — In: Deutsches Archiv 25 (1969), S. 531. — ders.: Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 12. — Dagegen: Lotter, F.: Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau. — In: Deutsches Archiv 24 (1968), S. 309–338; ders.: *Inlustrissimus vir Severinus*. — In: Deutsches Archiv 26 (1970), S. 200–207. —
- 118) Zum Terminus „*habitaculum*“ vgl. MG SS rer. Merov. 6, hg. v. W. Levison, *Vita Hrodberti* c. 6, bzw. c. 8, S. 160: „*Tunc vir Domini coepit renovare loca, primo Deo formosam aedificans ecclesiam . . . ac demum claustrum cum ceteris habitaculis ad ecclesiasticorum virorum pertinentibus (usum) per omnia ordinabiliter construxit.*“ Beumann, H.: Zur Textgeschichte der Vita Ruperti. — In: Festschr. f. Hermann Heimpel. Veröffentl. d. M. Planck-Inst. f. Gesch. 36/III (1972), S. 166–196. Wolfram, Herwig: Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition. — In: *MIÖG* 80 (1972), S. 4–34
- 119) MG SS 25, 641, S. 44–47.
- 120) Vgl. Anm. 117. Dazu siehe auch: Veters, Hermann: Die mittelalterlichen Dome in archäologischer Sicht. — In: 1200 Jh. Slbg. Dom, S. 73–82 mit Lit. Bieler, Ernst: Virgil. — In: Lexikon f. Theol. u. Kirche. 2. Aufl. Freiburg 1965, 10. Bd., Sp. 805 ff. Mann, Albrecht: Karolingische Baukunst. — In: Karl d. Große. Katalog-Werk und Bildung 1965. Sedlmayer, Hans: Salzburg und die Kunst der Bayerischen Kirchenprovinz im Früh- und Hochmittelalter. — In: *Südostdeutsches Archiv* 11 (1968), S. 148 ff.
- 121) Decker, Heinrich: Das Kunstschaffen des Benediktinerstiftes Mondsee. — In: 1200 Jahre Mondsee (= Christliche Kunstblätter 86, 1948, H. 1–2), S. 27. — Vgl. Scheinecker, G.: Die Klosteranlage Kremsmünster bis 1300. — In: *SMB* 58 (1940), H. II, III.

## II. MATTSEE

Die älteste Urkunde, die das Kloster Mattsee erwähnt, ist in den wiederholt schon genannten *Akten des Reichstages von Aachen* aus dem Jahre 817 zu finden, worin Mattsee unter den Klöstern zweiter Ordnung in der Reihe der königlichen Abteien aufgezeichnet erscheint, also unter jenen, „*que tantum dona dare debent*“<sup>122</sup>.

Nun folgt in dieser Liste von insgesamt 16 Klöstern unmittelbar vor Mattsee das Stift Kremsmünster<sup>123</sup>. Daraus kann man immerhin schließen, daß Mattsee ebenso wie Kremsmünster zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in wirtschaftlicher Blüte stand, daß die Gründung noch als relativ jung anzusehen ist. Allein aus den *Mattseer Traditionen* geht hervor, daß der dux Tassilo<sup>124</sup> als Gründer dieses Stiftes gilt:

„*Tassilo dux illustris Wawariae et fundator nostre Maticensis ecclesie obit, in cuius epytaphio veraciter sunt positi hii versus:*

*Tassilo dux primum, post rex, monachus sed ad ymum, Ydibus in ternis discesserat iste decembris. Tassilo dictus ego Christo mea predia lego*<sup>125</sup>  
*Mattsee fundavit pluraque templa dotavit.*“<sup>126</sup>

Die Stelle über Tassilo ist aus den Kremsmünsterer Quellen, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Mattsee vielfach und gerne benützt wurden, in das Kalendrar aufgenommen worden. Es handelt sich dabei um die einleitenden Worte und um die beiden ersten Verse aus dem „*Liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis*“<sup>127</sup>.

Diese Eintragung ist wie alle sonstigen Nachrichten über Tassilo III. als eine *Nachbildung* der Kremsmünsterer Quellen zu betrachten<sup>128</sup>. Somit erscheint als klar, daß irgendeine Beziehung zu dem Agilolfingerherzog bestehen mußte.

Vergessen wir aber nicht, daß im 14. Jahrhundert das Rechtswesen und die Diplomatie bereits bestens ausgebildet waren, daß dieses Jahrhundert gerade jene Epoche ist, in welcher die meisten Fälschungen auftraten<sup>129</sup>.

122) MG Capit. I, S. 350. —

123) „... monasterium Cremisa ...“. MG Capit. I, S. 350. — Vgl. MG Libri fraternitatum 1, S. 188. Spindler, Handbuch, S. 156 f.

124) Vgl. dazu Bosl, Karl: Das bayerische Stammesherzogtum. — In: Zur Geschichte der Bayern. Wege der Forschung 60 (1965), S. 1–11. — Lit. bei Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, S. 83 ff. Spindler, Handbuch, S. 538 ff.

125) Die Stelle zwischen „*in cuius epytaphio*“ bis „*mea predia lego*“ ist bei Erben und Hauthaler in kleinerem Druck vom anderen Text unterschieden.

126) Erben, Wilhelm: Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee. — Wien 1896 (= *Fontes rerum Austriacarum*. 2. Abt.: *Diplomataria et acta*. Bd. 49, 1. Hälfte), S. 61. — SUB I, *Traditionscodices*, S. 888.

127) MG SS 25, S. 641.

128) Vgl. auch Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee, S. 62. —

129) Zum Fälschungsproblem siehe u. a. Koller, Heinrich: Der östliche Besitz im Jahre 860. — In: Burgenländische Heimatblätter 22 (1960), S. 89 ff. — Ders.: König Arnolfs großes Privileg für Salzburg. — In: Mitteilungen der Gesell-

## Warum eine Fälschung?

Nun, Mattsee hatte seine Stiftungsurkunde durch irgendeine, uns nicht bekannte Ursache verloren. Ein Kloster, beziehungsweise das nachmalige Kollegiatsstift ohne eine Urkunde in einem Zeitalter, in dem geradezu eine Sucht nach Urkunden ausgebrochen war, konnte sich ohne diese urkundliche Rechtfertigung kaum wohlfühlen. Ist es denn da noch verwunderlich, wenn man auch in Mattsee daranging, die schändliche Lücke auszufüllen und eine nicht nachweisbare Tradition herzustellen? — Diese Eintragung oben ist mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen, ihr Text gibt nicht viel an Aussage her. Das einzige, das man wohl glauben muß, ist die Beziehung zu Kremsmünster. Denn irgendein Einfluß muß von dorther bestanden haben, sonst hätte man nicht nach den Quellen jenes Stiftes Nachbildungen angefertigt. Dem Stift fehlt jede Schenkungsurkunde, es ist auch keine Abschrift von ihr da. Darum wird man vermuten dürfen, daß das Original schon sehr bald abhanden gekommen sein muß. Es liegt nahe, daß es durch einen Brand vernichtet wurde, besonders wenn man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß auch hier die ersten Baulichkeiten aus Holz bestanden haben<sup>130</sup>. Andererseits wäre es undenkbar, daß man ein solch kostbares Dokument

---

schaft für Salzburger Landeskunde 109 (1969), S. 66. Ders.: Die Gründungsurkunden für Seitenstätten. — In: Archiv für Diplomatik 16 (1970), S. 66 f., wo darauf verwiesen wird, daß vom „Zeitalter der späteren Karolinger bis zum Investiturstreit im Ostalpenraum die Dokumentation durch Kaiserurkunden bevorzugt wurde, siehe auch ders.: Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 54 ff. Vgl. auch Fichtenau, Heinrich: Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert. — In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg. Bd. 23 (1971), S. 88 ff. An die bedeutendste Fälschung des 14. Jahrhunderts, an das „*Privilegium maius*“ Rudolfs IV. des Stiffters sei hier nur erinnert. Selbst das mit Urkunden gut versehene Stift Kremsmünster hat mit dem Fälschungsproblem zu kämpfen, z. B. die Bestätigung Karls d. Gr. aus dem Jahre 802, siehe Hagn, Theoderich: Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 bis 1400. — Wien 1852, S. 1—9, Nr. 1, 2, 3. — Appelt, Heinrich: Geschichte des Klosters Kremsmünster bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Wien OJ (Seminararbeit), S. 2 ff. Kaba, Hermine Maria: Das Benediktinerstift Kremsmünster von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Eine bibliographische und historische Übersicht. Phil. Diss. Wien 1948, S. 55 ff. Wodka, Kirche in Österreich, S. 37 ff. Interessanterweise hat am Beginn des 14. Jahrhunderts der dortige Hauschronist eine Gründungssage aufgezeichnet, vgl. Kellner, Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster, S. 235 ff., Stollenmeyer, Pankraz: Der Tassilokelch. — In: Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Wels 1949, S. 61 ff.

130) Parallelfall zu Kremsmünster MG SS 25, 641, S. 44—47; siehe dazu die vorigen Anmerkungen 116 bis 120 und die dazugehörigen Ausführungen.

nicht besser gehütet hätte<sup>131</sup>. Würde man nun den allerdings schon lange überholten Grundsatz „Quod non est in actis, non est in re“ anwenden, so könnte man dem Stift Mattsee Tassilo als Stifter sowie damit auch das hohe Alter des Stiftes abstreiten. Was aber Tassilo betrifft, „so ist wohl nicht anzunehmen, daß eine solche immerhin bedeutende Stiftung den Namen des Herzogs Tassilo als Stifter hätte angeben und festhalten können, wenn dieser nicht in Wahrheit der Stifter gewesen wäre; und was das hohe Alter von Mattsee anlangt, so könnte es sich höchstens darum handeln, ob die Stiftung nicht noch einige Jahre älter sei“<sup>132</sup>.

Außerdem gibt es etliche Gründungen, die *keine Schenkungsurkunden* (mehr?) besitzen<sup>133</sup> — man erinnere sich nur an Mondsee! —, und dennoch wird man deren frühzeitiges Bestehen nicht leugnen können.

Daß vor 783/784 die Benediktinerabtei errichtet worden ist, geht daraus hervor, daß im *Verbrüderungsbuch von St. Peter* in Salzburg<sup>134</sup>, dessen Anlage 783/784 verfertigt wurde<sup>135</sup>, der dort angeführte Abt *Albuin*<sup>136</sup> im Zusammenhang mit dem Katalog der Mattseer Mönche im *Reichenauer Verbrüderungsbuch* Abt von Mattsee gewesen ist<sup>137</sup>. Vielleicht war dieser Albuin, ähnlich wie im Fall Mondsee Opportunus, der erste Abt des Klosters überhaupt.

Da uns keine aussagekräftige Urkunde zur Verfügung steht — wir kennen keine entsprechenden zu Mondsee! —, werden weiterhin viele Fragen offenbleiben müssen, bzw. nur hypothetisch beantwortet werden können.

Man nimmt an, daß Mattsee parallel zu Kremsmünster gegründet worden ist. Woher nehmen wir aber einen Hinweis, der zu dieser Vermutung berechtigt? — Den einzigen Anhaltspunkt bietet eben die Klosterliste von 817. Da darin nun beide Klöster, Mattsee und Kremsmünster, als Klöster zweiter Ordnung rangieren, so dürften sie wirtschaftlich, materiell, finanziell ungefähr auf einer Ebene gestanden haben. Also dürften sie um die gleiche Zeit entstanden sein.

131) Ein ähnlich gelagerter Fall ist etwa dreihundert Jahre später in Admont gegeben, vgl. Steinböck, Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont, S. 66; ders. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 79. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 20, betont und weist nach, daß von den etwa vierzehn agilolfingischen Klöstern keine einzige wirkliche Gründungsurkunde erhalten sei; auch der „Stiftbrief“ sei in Wahrheit keine solche. Vgl. Anm. 147 u. Kontext!

132) Kaserer, Mathias: Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee. Eine Denkschrift zur elfhundertjährigen Säkularfeier im Jahre 1877. — Salzburg 1877, S. 8.

133) Vgl. Fichtenau, wie Anm. 131 dieser Arbeit.

134) Vgl. Herzberg-Fränkell, S.: Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter. — In: Neues Archiv 12 (1887), S. 55–107.

135) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 1. Bd., S. 60 ff. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 144.

136) MG Necrolog. 2, 12. —

137) MG Necrolog. 1, 188.

Wir haben ferner nicht exakt belegt, daß *Tassilo* der Gründer ist. Immerhin, dieser bayerische *dux* wird von sechzehn Klöstern als Stifter verehrt<sup>138</sup>, fernerhin ist immerhin auch die Beziehung zu Kremsmünster nicht zu verschweigen. *Tassilo* darf daher mit hoher Wahrscheinlichkeit als der Gründer von Mattsee angenommen werden.

Woher aber will man wissen, daß Mattsee eine Benediktinerabtei gewesen ist? Denn auch diesbezüglich fehlt jene Nachricht; eine „*Regula*“ ist ja nicht vorhanden<sup>139</sup>. — Angesichts der Tatsache freilich, „daß alle zur damaligen Zeit in diesen Gegenden gegründeten Klöster dem Benediktinerorden zugewiesen waren, wird man wohl nicht irregehen, wenn man glaubt, daß auch das Klostermonasterium Mattsee ursprünglich als ein Benediktinerkloster gegründet wurde“<sup>140</sup>. Zumindest läßt das Aufscheinen des Abtes Albuin daran keinen Zweifel<sup>141</sup>.

Nichts ist von einer Dotation durch den Gründer bekannt. Wir erfahren quellenmäßig nichts über die Besitzungen der Mattseer Mönche zur Zeit der Agilolfinger.

Wenn wir es nun als gegeben ansehen, daß Mattsee etwa zur gleichen Zeit wie Kremsmünster entstanden ist, so kämen wir zu folgenden Thesen:

1. Gründer des Stiftes Mattsee ist der bayerische *dux Tassilo*, Mattsee ist sozusagen als Parallelgründung zu Kremsmünster anzusehen. Nicht eindeutig sind die Absicht, die mit dieser Gründung im salzburgischen Flachgau verbunden sind. Kremsmünster ist zum Zweck der Ostmissionierung ins Leben gerufen worden<sup>142</sup>. Mattsee liegt jedoch viel zu weit im Westen, viel zu nahe der Bischofsstadt Salzburg, um ihm den gleichen Gründungszweck

138) Vgl. dazu die Arbeiten von Bauerreiss, Romuald: Wo ist das Grab Tassilos III.? — In: SMB 49 (1931); ders.: Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften. — In: SMB 50 (1932), sowie Dorn, Theophil: Nochmals der Tassilokelch von Kremsmünster. — In: SMB 51 (1933).

139) Vgl. Hofmeister, Ph.: Des heiligen Benediktus Regel in den Regeln und Satzungen anderer Orden. — In: SMB 54 (1936), H. II—III. Spilker, R.: Die Bußpraxis in der Regel des hl. Benedikt. Untersuchung über die altmonastische Bußpraxis und ihr Verhältnis zur altkirchlichen Bußdisziplin. — In: SMB 56 (1938), H. III u. 57 (1939), H. I. Bauerreiss, Romuald: Bibliographie der Benediktinerregel. — In: SMB 58 (1940), H. I. Brechter, Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt, *passim*. — Frank, H.: Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profeklirgurgie im frühen Mittelalter. — In: SMB 63 (1952), H. III, IV. u. auch Leclerqu, Jean: Le Commentaire de Teuzon sur la Règle Bénédictine. — In: SMB 64 (1962), H. I—IV. Spindler, Handbuch, S. 160 ff. Reiffenstein, Ingo: Das Althochdeutsche und die irische Mission im oberdeutschen Raum. — In: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 6 (1958), S. 15 ff.

140) Kaserer, Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee, S. 11. —

141) MG Necrolog, 2. 12.

142) Vgl. Neumüller, *Tassilo III.*, S. 26 ff. —

zu unterstellen. In welchem Maße das eben nicht reiche Kloster imstande war, die Stellung Tassilos in politischer Hinsicht zu unterdauern, ist ebenfalls nicht zu erschließen.

2. Die Gründung erfolgte auf den Trümmern römischer Ruinen.

3. Mattsee könnte ebenso wie Kremsmünster von Mondsee beeinflusst worden sein. Vielleicht hat Tassilo von dort Mönche und Abt geholt, vielleicht aber auch aus dem Stift St. Peter in Salzburg. Leider aber fehlt ein Schriftstück, das ähnlich dem Kremsmünsterer „*Codex Millenarius*“ Auskunft darüber gäbe.

4. Die erste Anlage dürfte in ihrem Aussehen der von Kremsmünster entprochen haben, also auch aus Holz gebaut gewesen sein<sup>143</sup>.

5. Vom weiteren Geschick der Stiftung erfahren wir nichts, was der allgemeinen Quellenlage der Abteien des Ostalpenraumes entspricht<sup>144</sup>. Allerdings können wir aus den Archiv- und Bibliotheksbeständen erschließen, daß der Konvent von Mattsee wie übrigens auch der von Mondsee weiterbestand<sup>145</sup>.

Wir haben nun weder in Mondsee noch für Mattsee Urkunden gefunden, die uns Aussagekräftiges über den Gründungsvorgang verraten. Um ihm auf die Spur zu kommen, müssen wir zu Analogieüberlegungen schreiten. Vielleicht helfen Urkundenvergleiche mit Urkunden deutlicheren und exakteren Inhalts anderer Agilolfingerstiftungen weiter.

Wir wollen daher die Schenkungsurkunden von Niederaltaich, Kremsmünster und Innichen heranziehen. Das Ergebnis, das wir eventuell daraus gewinnen, können die Thesen für Mattsee und Mondsee freilich nur stützen, niemals aber als Beweise gelten<sup>146</sup>.

### III. DIE SCHENKUNGSURKUNDEN DER KLÖSTER NIEDERALTAICH, KREMSMÜNSTER UND INNICHEN

Wie schon betont ist von den ungefähr vierzehn agilolfingischen Klöstern *keine einzige Gründungsurkunde* erhalten. Was an uns gekommen ist, zählt zum Typ der Schenkungsurkunde, was damit zusammenhängen mag, „daß nur für Schenkungen an Kirchen das Baiernrecht die Ausstellung einer Urkunde zur Pflicht machte“<sup>147</sup>.

143) Über die Unansehnlichkeit der karolingischen Klosterbauten siehe Braunfels, Walter: *Abendländische Klosterbaukunst*. 1969, S. 39 ff.

144) Vgl. Koller, *Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung*, S. 63.

145) Siehe die Arbeiten von Holter, *Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse*, S. 15 f.; Pfaff, *Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter*; Paulhard, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, S. 66; Lindner, Pirmin: *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*. — Salzburg 1908, S. 264. — Ferner: Fichtenau, Heinrich: *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert*. — In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Erd. Bd. 23 (1971), S. 98. —

146) Vgl. Prinz, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter*, S. 20. —

147) Fichtenau, *Die Urkunden Herzog Tassilos III.*, S. 20.

Wenn die Klöster Gründungsurkunden besessen hätten, so darf man doch mit Gewißheit annehmen, daß das so kostbare Dokument ehrfurchtsvoll und an sicherem Ort aufgehoben worden wäre. Denn alle diese Urkunden können gar nicht durch einen Brand vernichtet worden sein. Wäre dies der Fall, so besäßen wir auch nicht die Schenkungsurkunden oder deren Überlieferung. Verloren können sie auch nicht so ohne weiteres gegangen sein. Das würde uns sicher eine Traditionsnotiz oder sonst eine Auszeichnung kundtun.

### Niederaltaich

Niederaltaich ist eine Gründung Odilos, entstand als Filiation der Pirminabtei auf der Reichenau<sup>148</sup>, ein besonders reich bestiftetes Kloster. Die Gründung erfolgt 741<sup>149</sup>.

Der Bericht ist einer Sammelnotiz entnommen, die um 800 — rund sechzig Jahre nach der Gründung (!) entstanden ist: Es handelt sich um eine „*commemoratio de rebus, quas Odilo dux . . . condonavit*“<sup>150</sup>. Genannt ist hier eindeutig der Name des Klosterstifters, des bayerischen dux Odilo. Er übergibt seine Schenkungen „*ad Altaha monasterium*“<sup>151</sup>, wobei in einem Zug die Nennung des Patroziniums erfolgt: „*ad casam sancti Mauritii*“<sup>152</sup>. Odilo kümmert sich um das materielle Wohl der Mönche<sup>153</sup>, indem er die Wohnstätte des heiligen Mauritius beschenkt. Wie sehr ihm an dieser Stiftung gelegen war, zeigt der nächste Passus: „*. . . ipse casam Dei edificare jussit*“<sup>154</sup>. Er selbst befahl, das Haus Gottes zu bauen. Es ist ausdrücklich der Wunsch und der Befehl des dux. Von einer Gründung ist hier gar nicht mehr die Rede (*fundare, construere*), sondern bereits vom „*edificare*“, vom „*Aufführen des Baues*“. Jetzt fragt sich nur, was unter der „*Casa Dei*“ zu verstehen

148) *Monumenta Boica* 11, S. 1—130. — MG SS 30, S. 782—824, *Annales Altahenses maiores*.

149) Nach Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*, S. 417. Vgl. auch Guby, Richard: *Die niederbayerischen Donauklöster*. 1. Bd. Wien 1922, S. 1—18. — Fink, W.: *Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich*. — In: *SMB* 48 (1930), S. 441 ff. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 237 ff. Vgl. auch Lechner, *Studien z. Besitz u. Kirchengesch.*, S. 195 ff. Zu Odilos Schenkungen siehe Roth, F. (Hrsg.): *Breviarius Urolfi*. — In: *Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte und Ortsforschung* 3 (1854), S. 17—28. Chron. Hermann v. Reichenau MG SS 5, S. 98. Fink, Wilhelm: *Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich*. — In: *SMB* 48 (1930), S. 441—446. Stieber, Gislar: *Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich*. — In: *SMB* 49 (1931), S. 103—109. Wachinger, G.: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Kloster Niederaltaich*. — In: *SMB* 44 (1926), S. 1—56.

150) *Mon. Boica* 11, S. 14.

151) *Mon. Boica* 11, S. 14.

152) *Mon. Boica* 11, S. 14.

153) „*. . . cum sociis suis*“, *Mon. Boica* 11, S. 14.

154) *Mon. Boica* 11, S. 14.

ist. Heißt das konkret das „Haus Gottes“, werden „*casa*“ und „*monasterium*“ synonym gebraucht, etwa im Sinn von „gesamter Klosteranlage einschließlich der Klosterkirche“? – Odilo ist es fernerhin, welcher „*de Alamannia duodenos monachos . . . hic adduxit*“. Der Herzog holt aus Schwaben, klarerweise aus der Reichenau, zwölf Mönche herbei<sup>156</sup>.

Der bayerische Herzog gründet das Kloster Niederaltaich. Dann ordnet er den Bau der Klosterbaulichkeiten an. Danach erbittet er sich (mit Zustimmung des Königs<sup>157</sup> und des Bischofs) von der Reichenau, dem Mutterkloster, etliche Mönche, die das Kloster leiten und bewohnen sollten. Erst hierauf erfolgt die Dotation zur Sicherung des Lebensunterhaltes der nun existierenden Klostersgemeinde<sup>158</sup>. Wir heben als Elemente der Gründung hervor:

1. Klostergründung als rechtlichen Akt (vorausgesetzt)
2. Gründungszweck (nicht extra angeführt; die religiöse Absicht muß wohl aus der Nennung des Patroziniums abgeleitet werden).
3. die rechtliche Person des Gründers entstammt der höchsten Aristokratie<sup>159</sup>
4. Errichtung der Klosteranlage
5. Besiedlung des Klosters durch das „Mutterkloster“
6. Dotation durch den Klostergründer.

### Kremsmünster

Über den Kremsmünsterer Stiftsbrief gibt es zwei hervorragende Arbeiten, jene von Bernhard Pösinger und die von Heinrich Fichtenau<sup>160</sup>, so daß wir hier guten Gewissens auf die Problematik verzichten können, die sich durch die Quellenlage anbietet. Wir werden uns daher kurz auf die Analyse des maßgeblichen Urkundentextes beschränken<sup>161</sup>:

155) *Mon. Boica* 11, S. 14.

156) Die Zahl „zwölf“ hat symbolischen Charakter (12 Apostel); vgl. Steinböck, Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont, S. 77. MG Lib. confrat. 1, S. 188.

157) „*Per comneatum Pippini regis et Eddoni episcopi*“, *Mon. Boica* 11, S. 14.

158) *Mon. Boica* 11, S. 14: „*Commemoratii de res quod Otilo dux, ad casam Sancti Maurittii, cum sociis suis ad Alaha monasterio condonavit, quando ipse casam Dei edificare iussit et de Alamannia duos denos Monachos per comeatum Pippini regis et Eddoni episcopi donanti hic adduxit ad iam dictum locum.*“ (Hervorhebung von mir.)

159) Siehe Bosl, Karl: Der „Adelsheilige“. — In: *Speculum historiale*. Festschrift Johannes Spörl. Freiburg u. München 1965, S. 167–187. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 485 ff. Störmer, W.: Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturm und Eigil und den Holzkirchner Klostergründer Troand. — In: *Gesellschaft und Herrschaft*. Festschrift für Karl Bosl zum 60. Geburtstag. München 1968, S. 1–34.

160) Siehe Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Kloster Kremsmünster, passim; Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftsbrief“ von Kremsmünster, passim.

161) Ich folge hier im wesentlichen dem Gedankengang Pösingers.

Der Stiftbrief beginnt mit einer ungewöhnlich langen, dreifach gegliederten Arenga. Der erste Teil enthält eine Art christologisches Glaubensbekenntnis<sup>162</sup>. Der zweite leitet zur praktischen Nutzenanwendung über. Nach Intitulation und erster Datierung folgt ein Satz, der eine Art geistlicher Narrato über den Schenkungszweck darstellt: „... mente tractavi ut de hoc quod michi dominus dignatus est concedere, pro memetipso aliquid deo conferrem.“<sup>163</sup> Im dritten Teil werden die Klosterstiftungen von Tassilos Vorgänger erwähnt; nach einer kurzen Überleitung<sup>164</sup> folgt die Gründungs-Narratio:

„Nam monasterium construxi iuxta fluenta nuncupante Chremsa in honore Sancti Salvatoris quem et deo dicavi, et in dedicatione tradidi quod potue . . . Qui eciam abbatem constitui . . . cum monachis sibi deputatis, ut in predicto venerabili loco vita ibi commorantium regulariter ducatur.“<sup>165</sup>

Wie Fichtenau hervorhebt, folgt danach der rechtlich entscheidende Teil des Dokumentes, die Dotation des Klosters; gekennzeichnet ist dies durch einen Diktatwechsel: Statt dem bisherigen Perfekt steht nunmehr das Präsens, für den Tradenten wechselt der Singular in den Plural hinüber, Herzog Theodo tritt Herzog Tassilo zur Seite<sup>166</sup>. Es ist auch nicht ganz exakt, von einem Stiftbrief zu sprechen, da ja der Gründungsvorgang schon vorausgesetzt wird, wie die Form des Perfekts beweist<sup>167</sup>.

#### Ergebnis:

Wir können, ähnlich wie in Niederaltaich, folgende Gründungselemente herauschälen:

1. Klostergründung als rechtlicher Akt (*construere*)
2. Angabe des Gründungszweckes und Patroziniumsennung
3. Die Person des Gründers (*Tassilo dux*)
4. Die Errichtung der Klosteranlage (nicht verbal aufgeführt, wird im folgenden Akt vorausgesetzt<sup>168</sup>).
5. Besiedlung des Kloster durch Mönche und den Abt<sup>169</sup> durch den dux mit Angabe des benediktinischen Lebensgeistes (*regulariter*)
6. Dotation durch den Klostergründer.

162) Vermutlich diene eine Homilie Papst Gregor d. Gr. als Vorbild, vgl. Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster, S. 42.

163) Bitterauf, Theodor: Die Tradition des Hochstiftes Freising I (744–926). München 1905, Nr. 4, S. 30. — Mon. Boica 18 b, Nr. 2, S. 196 ff. OÖUB I, Nr. 2. Pösinger, die Stiftungsurkunde, passim.

164) „Qua de re statui quoque“, Mon. Boica 18 b Nr. 2, S. 196. OÖUB I, Nr. 2.

165) Mon. Boica und OÖUB I wie oben.

166) Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III., 20–23.

167) Ebda. S. 20.

168) Bericht des Hauschronisten (13. Jh.), der sicher aus ihm zugänglichen Quellen geschöpft hat. MG SS 25, 641, S. 44 ff.

169) „... nuncupante Fater“, Mon. Boica 18 b, Nr. 2, S. 197. OÖUB I, Nr. 2.

## 3. Innichen

Herzog Tassilo stiftete das Kloster Innichen im Jahre 769 an einer wüsten und unbewohnten Stelle. Der Name des Pustertales weist auf slawische Besiedlung hin<sup>170</sup>. Ist somit Innichen dem Zweck seiner Stiftung nach eine Parallele zu Kremsmünster<sup>171</sup>, so unterscheidet es sich durch die Art und die Umstände seiner Entstehung grundlegend von der Abtei an der Krems<sup>172</sup>. „Letztere ist dem Stiftungsbrief zufolge wirklich nach Planung und Durchführung, wie wir feststellen konnten, ein persönliches Werk Tassilos, während bei Innichen der Bayernherzog zwar das Land bis zur Slawengrenze zur Gründung des Klosters schenkte, aber dieses Kloster entstand als Filiale des westbayerischen Sippenklosters Scharnitz . . .“<sup>173</sup> Die Gründungsurkunde (Dotationsurkunde) dürfte nahezu vollkommen überliefert sein<sup>174</sup>.

Voransteht wiederum die Namensnennung des Stifters in der Ichform, der „*cum consensu optimatum Baiouarorum*“ die Schenkung vornimmt<sup>175</sup>. In der Zeugenreihe stoßen wir auf Namen, deren Träger als Exponenten der fränkischen Partei in Baiern immer wieder begegnen. Sollte das vielleicht darauf hindeuten, daß Tassilo damals in starker Abhängigkeit von den Franken stand<sup>176</sup>?

*Ergebnis:*

Auch hier lassen sich wesentliche Gründungsteile herausarbeiten:

1. Klostergründung als rechtlicher Akt (wird vorausgesetzt)
2. Angabe des Gründungszweckes: Missionsaufgabe im Slawengebiet<sup>177</sup>  
Nennung des Patroziniums<sup>178</sup>
3. Die Person des Tradenten (nicht eigens als Gründer genannt)
4. Angabe des Dotationszweckes: zur Errichtung der Klosteranlage und um darin Gottesdienst abzuhalten<sup>179</sup>
5. Angabe des Abtnamens *Aito*<sup>180</sup>, was wiederum das Vorhandensein einer klösterlichen Gemeinschaft voraussetzt.

170) Fastlinger, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. — Freiburg i. Br. -903, S. 113.

171) Neumüller, Tassilo III. von Bayern, S. 27 f.

172) Ebda. S. 27.

173) Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 427. — Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 240. —

174) Vgl. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, S. 5 ff. Vgl. auch Tiroler Urkundenbuch, hrsg. v. Ferd. Huter, Nr. 1, S. 1. Sparber, Anselm: Zur ältesten Geschichte Innichens. — In: Der Schlern 29 (1955), S. 54—63. Zöllner, Erich: Der baierische Adel und die Gründung von Innichen. — In: MIOG 68 (1960), S. 367.

175) Vgl. Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising I, S. 62.

176) Vgl. Löwe, H.: Die karolingische Reichsgründung und der Südosten. Studien zum Werden des Deutschtums und seiner Auseinandersetzung mit Rom. — Stuttgart 1937 (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13), S. 56 ff.

177) „*Propter incredulam generationem Sclavanorum ad tramitem veritatis*“, Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising I, S. 62.

178) Ebda. S. 62.

179) Ebda. S. 62.

180) Ebda. S. 62.

### Zusammenfassung:

Aus allen Urkunden geht hervor, daß bei der herzoglichen Gründung der Hauptakzent auf der Dotation liegt. Die Dotation geschieht ausschließlich durch den dux. Bei Niederaltaich läßt der Herzog sogar das Gotteshaus errichten und ruft auch die Mönche herbei, ebenso in Kremsmünster. Bei Innichen bestimmt er die Schenkung zum Klosterbau, zum Gottesdienst und zur Christianisierung der Slawen<sup>181</sup>.

Bei Mondsee wird die Klostergründung schon vorausgesetzt, über Mattsee erfahren wir gar nichts; vielleicht steht es da so ähnlich wie in Kremsmünster, da wiederum vorausgesetzt, daß es sich um eine Parallelgründung handelt.

Insgesamt lassen sich aber für den Vorgang der Klostergründung doch mehrere Komponenten von wesentlicher Bedeutung feststellen, wobei man sie in fast chronologischer Reihenfolge darstellen kann:

1. die Gründungsabsicht von Seiten jener Person, die rechtlich befugt ist, als Gründer aufzutreten. Das ist in unserem Fall der bayerische dux; in anderen Fällen kann es sich auch um andere Personen aus der Aristokratie und Geistlichkeit handeln. Mit der Gründungsabsicht ist immer ein Gründungszweck verbunden, den man im speziellen aber nicht jedesmal eruieren kann. Im Patrozinium ist jedenfalls die religiöse Absicht enthalten;

2. die praktische Durchführung der Gründung, die sich wiederum aus mehreren Faktoren zusammensetzt:

- a) die Errichtung der Klosteranlage
- b) die Besiedlung des errichteten Klosters durch Mönche und deren Vorsteher, dem Abt (wobei nicht auszuschließen ist, daß bereits die Mönche den Bau errichtet haben);
- c) die materielle Sicherstellung, die Dotation, welche eng an die Gründungsabsicht gebunden ist.

Diesem Gerüst gemäß lassen sich etliche Thesen für die Gründung von Mattsee und Mondsee fixieren. —

181) Vgl. Koller, Heinrich: Zur Salzburger Missionsmethode der Karolinger. — In: Österreich in Geschichte und Literatur 14 (1970), passim.

182) OÖUB I S. 72 Nr. 83. — Kienast, W.: Der Herzogstitel in Frankreich. Stuttgart 1968, S. 317 u. 410 ff.

183) Vgl. Anm. 154 d. Arbeit.

184) Vgl. Anm. 165 d. Arbeit.

185) OÖUB I S. 93 Nr. 72; ebda. S. 6 Nr. 9.

186) Vgl. Fichtenau, Herzog Tassilo III., S. 19.

187) OÖUB I S. 24, Nr. 39; S. 93 Nr. 72. —

188) Vgl. Anm. 157 d. Arbeit.

189) Siehe Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 417 f.

190) Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III., S. 7—9.

## 4. Ergebnisse und Thesen

*Der hypothetische Vorgang der Klostergründung*

*Erstens:* Aus allen Urkunden geht hervor, daß es der Herzog<sup>182</sup> ist, von dem die Initiative zur Klostergründung ausgeht. „... ipse casam Dei edificare jussit“<sup>183</sup> heißt es für Niederaltaich, und bei Kremsmünster: „... monasterium construxi.“<sup>184</sup> Beides läuft sinngemäß auf das Gleiche hinaus. Schließlich verkündet auch der Passus der Mondseer Traditionen („*donauimus ad lune laco . . .*“, „*dono ad monasterium, qui vocatur maninseo*“<sup>185</sup>) den Gründungs- und Förderungswillen des Herzogs.

Ist nun der Herzog berechtigt, ein Kloster rechtsgültig zu gründen? Oder umgekehrt: Inwieweit zeigen gerade solche Klostergründungen die Unabhängigkeit dieses Landesfürsten von der übergeordneten Macht? Gerade so ist schließlich das Machtverhältnis zwischen den Karolingern und den Agilolfingern ablesbar.

Beziehen wir uns nochmals auf die Mondseer Urkunden, deren Invokationen folgendermaßen lauten<sup>186</sup>: *In nomine domini domno hotiloni inclito ducis gentis nostre baiouariorum . . .*<sup>187</sup> Das weist immerhin darauf hin, daß sich der bayerische Herzog wie ein König in seinem Regierungsbereich fühlte, daß er eine ziemlich selbständige Herrschaft besaß. Von einer starken fränkischen Oberhoheit ist da noch nichts zu spüren. Nirgends wird in dieser Zeit ein fränkischer rex erwähnt. Und gewiß hätte der Agilolfinger die Zustimmung Pippins gebraucht, um ein Kloster zu gründen, wenn er so stark von diesem abhängig gewesen wäre! Eine Ausnahme bildet die Urkunde von Niederaltaich. Wenn aber hier der fränkische König genannt wird<sup>188</sup>, so hat dies in diesem Zusammenhang doch keine Bedeutung<sup>189</sup>.

Besonders deutlich wird die selbständige Stellung des Herzogs bei Tassilo ebenfalls in seinen Traditionsurkunden, die mit Ausnahme von Kremsmünster mit einer großen Invokation beginnen: „*In nomine domini dei Salvatoris nostri Jesu Christi*“, „*regnante in perpetuum domino nostro Jesu Christo*“<sup>190</sup>. — Während es im Frankenreich nur allgemeine Reichsversammlungen gab, machte Baiern unbeanstandet eine Ausnahme, indem es sogar eigene Synoden abhielt wie etwa die von Dingolfing (772)<sup>191</sup>. Auch der Streit Odilos mit Bischof Virgil von Salzburg um die Maximilianszelle in Bischofs-hofen verrät den hohen Herrschaftsanspruch der Agilolfinger<sup>192</sup>.

Tassilo verfuhr bekanntlich auch ziemlich selbstherrlich mit fremden Staaten; das wird besonders in seinem Verhältnis zu den Langobarden und Sla-

191) Vgl. Kaserer, Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee, S. 5. Spindler, Handbuch, S. 173. Wolfram, Intitulatio, S. 168, 163. Bosl, Karl: Das bayerische Stammesherzogtum. — In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 25 (1962), S. 267. Sickel, Wilhelm: Das Wesen des Volksherzogtums. — In: HZ 52 (1884), S. 407—490.

192) Vgl. dazu Prinz, Friedrich: Von den Karolingern zu den Welfen. — In: Handbuch der bayerischen Geschichte. 1. Bd. München 1968, S. 278 ff. SUB I, S. 15 f. Indiculus Arnonis. Huber, Geschichte der Einführung, S. 68 ff.

wen deutlich<sup>193</sup>. Er war mit Liutburga, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, vermählt, d. h. auf diese Weise mit Karl d. Gr. verwandt, da er mit Liuturgas Tochter Desiderata verlobt war. Später kam es zum Zwispalt zwischen den Karolingern und Langobarden, was dann auch für Tassilo schwere und unglückliche Folgen hatte. Nach der Niederlage des Desiderius war dieser seiner Stütze im Süden beraubt und sein Untergang eingeleitet. Bis dahin jedenfalls konnte der *dux* in Bayern so regieren, wie der *rex* im Frankenreich<sup>194</sup>. Auch die Vorliebe, auf römischen Ruinen Klöster zu errichten, paßt treffend zu diesem Zug<sup>195</sup>.

*Zweitens*: Aus den Urkunden geht weiterhin hervor, daß der Herzog ein Kloster bauen läßt, es reichlich dotiert und weihet, nachdem er sich von irgend einem anderen Kloster Mönche geholt hat. Darf er überhaupt die Gründung rechtsgültig vollziehen?

Vielleicht kann man die Klostergründung annähernd vergleichen mit der damaligen Errichtung eines Bistums? — Nottarp schreibt darüber: „Hing so

193) Vgl. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, S. 250, 252 ff. Spindler, Handbuch, S. 128.

194) Gènicot, Leopold: Das Mittelalter. Geschichte und Vermächtnis. Übersetzt von Sophie Bichmaier. — Graz 1957, S. 102 ff. Es sei an die Urkunde von Innichen, Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising I, S. 62 f., erinnert, wo in der Zeugenreihe Mitglieder der fränkischen Partei in Bayern auftauchen, ein sichtbares Zeichen, daß Tassilos Unabhängigkeit im Schwinden ist. Vgl. Löwe, Die karolingische Reichsgründung, S. 55 f. Vgl. Bosl, Das bayerische Stammesherzogtum, S. 1 ff., Reindel, Das Zeitalter der Agilulfinger, S. 92 ff. — Diese Bestrebungen Tassilos werden durch die jüngsten Forschungen bestätigt, vgl. u. a. Fleckenstein, Fulrad v. St. Denis, Koller, Heinrich: Die Christianisierung des Ostalpenraums. — In: Religion u. Kirche in Österreich 1972, S. 13–27. Ders. Salzburg im 8. Jahrhundert, S. 15; zu verweisen ist noch auf die Ergebnisse des Historiker-Symposiums in Salzburg zur 1200-Jahrfeier d. Slbg. Domes, 23. 9. 74. Festakt (Laudatio P. Th. Michels)

195) Siehe dazu Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, S. 13: „Folgende Klöster des 7. und des beginnenden 8. Jahrhunderts . . . knüpfen an antike Ruinen und Siedlungsreste an: St. Bavo in Gent, St. Médard in Cambrai, Carignan-Ivois (Eposium) am Chiens, St. Calais, Chinon, Corbie, Fleury sur Loire, Glanfeuil, Jumièges, Hohenburg-St. Odilien, Loches, Luxeuil, Maillé, St. Maur-des-Fossés, St. Mesmin, St. Mihiel, Solignac bei Limoges, St. Senoch in der Touraine, St. Pierre on Citadelle in Metz, Tholey, Oeren und Pfalz von Trier, Kempten, Füssen und wahrscheinlich auch St. Emmeram in Regensburg. Diese Klöster, deren Zahl sich noch vermehren ließe, bildeten gleichsam eine Zone fragmentarischer topographischer Kontinuität, die sich im Norden und Osten an das Erhaltungsgebiet antiker Stadtkultur anschloß und ihrerseits zu einer breiten Zone östlich des Rheins überleitete, in der wir wegen der fehlenden antik-städtischen Voraussetzungen nur Rodungsklöster, Sippenklöster auf Grundherrschaften und missionarische Vorposten im Schutze des Herrschers finden . . .“ Vgl. auch Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, Ortsregister.

im 8. Jahrhundert die Errichtung von Bistümern in Deutschland in letzter Linie vom Willen des Herrschers ab, so war für ihre rechtsförmliche Entstehung doch ein kirchlicher Akt nötig, das Errektionsdekret des Papstes.<sup>196</sup> Diese kanonische Einrichtung geschieht aber erst, wenn alle Voraussetzungen dazu erfüllt sind: Der Bischof muß konsekriert und die Bewidmung vollzogen haben, die Grenzen des Bistums müssen bestimmt, die inneren Verhältnisse geregelt sein<sup>197</sup>. Bezogen auf die Errichtung von Klöstern verschiebt sich dies auf die bischöfliche Ebene.

Der Wille des Herrschers ist in jedem Falle entscheidend, handelt es sich jetzt um eine rein herzogliche Gründung wie im Fall Mondsee, oder um eine Gründung von Stiftern niederen Standes wie im Fall Scharnitz<sup>198</sup> oder auch bei einer bischöflichen Gründung: der Bischof holt immer die Erlaubnis des Landesfürsten ein<sup>199</sup>.

Andererseits wird man auch die Notwendigkeit des kirchenrechtlichen Aktes nicht bestreiten<sup>200</sup>. So zeigt trefflich die Gründung des Klosters Ottingen, mit welcher Hartnäckigkeit der Diözesanbischof seine Bedingungen für die Weihe durchsetzt: „*Gutherius quidam . . . convocavit . . . Virgilium episcopum . . . dixitque ei, se velle ibi monachos congregare et abbatam illis constituere . . . Dixitque ei ille episcopus: Neque ego ibi ecclesiam consecro nec monasterium nec abbatem, nisi secundum canones sciam, ad quem locum illorum rectitudo et dominacio constare debeat . . .*“<sup>201</sup> Dazu bemerkt Zibermayr: „Dieses Beispiel zeigt . . ., daß selbst der Irländer Virgil sich da strenge an die kanonischen Vorschriften hielt. Eine solche Haltung konnten die Bischöfe jedoch bloß bei Stiftern geringeren Standes einnehmen, aber nicht gegenüber dem Landesfürsten.“<sup>202</sup> Insgesamt hat man den Eindruck, daß der zuständige Diözesanbischof gar nicht anders konnte, als dem Herzog willens zu sein und den kirchlichen Akt zu vollziehen.

196) Nottarp, Hermann: Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert. — Stuttgart 1920 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 86), (Nachdruck Amsterdam 1964), S. 124 f.

197) Ebda. S. 128. —

198) „ . . . per consensum inlustrissimi ducis Tassilonis . . .“, Bitterauf, Die Tradition des Hochstiftes Freising, Nr. 19, S. 47.

199) Siehe zur Gründung der Kirche des hl. Rupertus am Wallersee, Breves Notitiae, SUB I, S. 18: „*Theodo dux dedit (Hrodberto) postetatem circuire regionem Baioariorum et eligere sibi locum ad episcopii sedem et ecclesias construendas . . .*“, oder zur Rupertkirche in Salzburg, ebda. SUB I, S. 19: „*Non longe postea venit iam fatus Theodo dux . . . et dedit . . . Rudberto . . . eundem locum ad episcopii sedem . . .*“; zur Erbauung der Maximilianszelle ebda. SUB I, S. 22 ff.: „*Hrodpertus ad Theodonem ducem et dixit ei miracula rogansque eum licentiam sibi dara, ut cellam sibi construeret . . .*“

200) Vgl. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland, S. 125 f.

201) SUB I, S. 34. —

202) Zibermayr, Noricum, Baier und Österreich, S. 265.

Die Voraussetzungen dafür sind jedenfalls gegeben: Der Grundherr vollzieht die Dotation und sorgt meistens auch für die Errichtung des Baues. Wie weit die Besiedlung und die Observanz der neuen Gründung von ihm abhängt, bleibt unklar. In einigen Urkunden, wie wir gesehen haben, wird deutlich überliefert, daß auch dafür der Gründer, der dux, zuständig ist. Abgeleitet ist dieses Recht der Großen aus dem christlichen Herrscherbild: „Ihm, den der Herr erwählte, ist als höchste Pflicht gesetzt, seinen Untertanen auf dem Weg zu dem neuen gelobten Land Führer zu sein oder mit ihnen jenen ‚Gottesstaat‘ aufzubauen, wo das Wollen der Geschöpfe einmündet in den Willen des Schöpfers.“<sup>203</sup> Dieser Voluntarismus war ganz und gar theologisch begründet. Wie sich der *rex* als *caput ecclesiae*<sup>204</sup> sieht in seiner Nachfolge Konstantin d. Gr.<sup>205</sup>, so gibt sich auch der bayerische Herzog. Auch er ist bedacht, seine Kirchenherrschaft zu konkretisieren<sup>206</sup>. Dies schlägt sich schriftlich zum Beispiel im Kremsmünsterer Stiftsbrief nieder, wo der Eindruck erweckt wird, als habe Tassilo selbst die Weihe vollzogen<sup>207</sup>. Und dennoch geht Fichtenau keinesfalls fehl, wenn er die Weihe einem Bischof vornehmen läßt<sup>208</sup>. Die Konsekration des Klosters durch den Bischof wird in fast allen nichtherzoglichen Gründungen hervorgehoben, so in Schliersee „*Deinde advocante predicto episcopo ad consecrandam predictam ecclesiam ita factum est*“<sup>209</sup>, so in Ottingen („*tunc denum . . . consensit Virgilius . . . et consecravit ipsam basilicam*“<sup>210</sup> . . . *et omnem hunc locum*“<sup>211</sup>). Möglicherweise wird dies extra erwähnt, um die Wichtigkeit des Bischofs als Rechtsperson herauszustreichen. Da dies bei herzoglichen Gründungen nicht der Fall ist, wird auch der Akt der Weihe nicht ausdrücklich erwähnt. Wichtig für das Kloster ist die Gründung und die damit verbundene Dotation, damit die Mönchsgemeinschaft überhaupt erst gedeihen kann. Daß die Anlage geweiht wird, ist selbstverständlich und Voraussetzung, zumal ja der Oberste

203) Gènicot, *Das Mittelalter*, S. 102.

204) Vgl. Gregor von Montecassino MG Lib. de lite 2, S. 536 f.

205) Vgl. Holz, Hans Heinz: Zur Dialektik des Gotteskönigtums. — In: *Regalitäts Sacra*. Leiden 1959 (= *The Sacral Kingship*), S. 18–37. Tellenbach, Gerd: *Libertas*. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. Stuttgart 1906 (= *Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 7); ders.: *Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen Mittelalter*. — In: Valjavec, Fritz (Hrsg.): *Historia Mundi*. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. 6. Bd.: Hohes und spätes Mittelalter. Bern 1958, S. 41.

206) Vgl. Santifaller, Leo: *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems*. — Wien 1964. Fleckenstein, Josef: *Königtum, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV.* — In: *Reichenauprotokolle* 1, S. 88–92. — Steinböck, *Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont*, S. 53 f.

207) Siehe Anm. 165 dieser Arbeit.

208) Fichtenau, *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster*, S. 23.

209) Bitterauf, *Die Tradition des Hochstiftes Freising I*, S. 112 ff., Nr. 94.

210) Wie Anm. 117 d. Arbeit.

211) SUB I, S. 34.

im Land der Garant des Christentums ist. Wie sehr die Bischöfe bemüht sind, dem Herzog gegenüber ihre wichtige Stellung herauszustreichen, kann man auch in der Notitia Arnonis lesen, wo ausdrücklich festgehalten ist, daß der heilige Rupertus „*cum consilio et voluntate domni Theodberti duci*“<sup>212</sup> auf dem Nonnberg zu Salzburg das Benediktinnenkloster errichtet hat. Er weiht die Kirche, aber der Herzog ist es, der das Kloster dotiert.

Der Herzog ist nicht nur bemüht, als guter christlicher Herrscher dazustehen, indem er ein Kloster nach dem anderen aufstellt, sondern er ist sich bewußt, daß gerade diese Klöster ihm seine Macht stärken<sup>213</sup>.

*Drittens:* Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee könnten daher analog folgendermaßen abgelaufen sein:

Auf Initiative des bayerischen Herzogs (Odilo, Tassilo) wird das Kloster geplant. Aufgrund seiner selbständigen Stellung ist der dux in der Lage, seinen Gründungswillen zu realisieren, indem er die Neugründung dotiert; zu diesem Zwecke werden Traditionsurkunden ausgestellt<sup>214</sup>. In Mondsee sind sie uns erhalten, in Mattsee nicht. Die erste Schenkungsurkunde, die sich für Mattsee anbietet, ist ein Diplom Kaiser Ludwig des Deutschen<sup>215</sup>, das natürlich für die Gründung selbst nichts abgibt. Die Klöster werden errichtet und ausgestattet. Dann erbittet sich der Herzog Mönche und einen Abt — in Mondsee von Monte Cassino oder von der Reichenau, in Mattsee (vielleicht Kremsmünster entsprechend) von Mondsee oder doch von einem anderen Kloster; letzteres ist nicht so unwahrscheinlich, da Kremsmünster als relativ junge Gründung schwerlich in der Lage gewesen sein wird, Mönche für eine andere Gründung herzugeben. Auf Wunsch des dux weiht der Salzburger Bischof das Kloster und kümmert sich um das spirituelle Leben der Klostersgemeinde. Für das materielle Wohl sorgt weiterhin der Herzog durch seine Schenkungen. —

212) SUB I, S. 22 ff., Ind. Arn.

213) Vgl. Ewig, Das Zeitalter Karls des Großen, S. 84 ff.

214) Vgl. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III., S. 20.

215) Abgedruckt bei Kaserer: Das weltpriesterliche Kollegiatsstift Mattsee, S. 48.